

Die „Volkswacht für  
Schlesien, Posen und  
die Nachbargebiete“ ist  
durch unsere Expedition,  
Weißberggasse 64, durch  
die Post u. durch Colporture  
zu beziehen.

Preis vierteljährlich M 2.50,  
pro Woche 20 A

# VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für  
Schlesien, Posen und  
die Nachbargebiete“ er-  
scheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Insertionspreis für die  
5 gespaltene Zeile beträgt  
20 A

Veröffentlichungs-  
Nr. 5540.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Erik Funert in Breslau, Wilhelmstr. 1.

2. Jahrgang.

Freitag, den 17. April 1891.

Nr. 89.

## Parteigenossen!

Gedenket des mit dem Mai kommenden Arbeiter-  
kiertages!

Gedenket der Erlämpfung des Achtstundentages!

Gedenket der Pflicht und rüftet Euch!

## Wohnungsverhältnisse

### ländlicher Arbeiter.

Das graufige Wohnungselend unserer großstädtischen  
Arbeiterklasse hat sich schon mehrfach in herzer-  
schütternden Klagen in der politischen Presse Luft ge-  
macht. Nun dieses Elend war beim besten Willen nicht  
zu leugnen.

Es schaute durch die mit Lappen und Flickern be-  
hangenen Fenster der Arbeiter hindurch, es strömte  
febrilhaft durch die Türen und Oeffnungen ihrer  
Wohnungen heraus.

Augen, Ohren, Nasen hätte man sich schon ver-  
stopfen müssen, wenn man dieses massenhaft aufgehäuften  
Elend nicht bemerken wollte.

Auf dem Lande nun drängt sich das Wohnun-  
selend nicht so auf einem kleinen Fleck zusammen. Die  
Hütten der ländlichen Arbeiter verstreuen sich über ein  
großes Gebiet. Man stolpert daher nicht so über dieses  
Elend.

Sucht man jedoch die Hütten auf und schaut in  
diese hinein, so prallt man ganz ebenso vor dem furcht-  
baren Anblick dieser Wohnungen zurück, wie in der  
Stadt, vor dem abscheulichen Aussehen der Miets-  
kasernenräume.

Nun, überwinden wir einmal unseren Abscheu,  
und treten wir dreist in die ländlichen Wohnungen ein.

Aber nicht einmal mit unseren eigenen klaren, un-  
bewaffneten Augen wollen wir die Wohnungen der  
ländlichen Arbeiter betrachten, sondern mit den Brillen von  
Professoren, Pastoren und „Arbeitgebern“, deren Gläser  
meist nicht vergrößern, und die mitunter noch sehr be-  
schlagen sind. Im Jahre 1872 veröffentlichte Freiherr  
Theodor v. d. Goltz ein Werk über die „ländliche Ar-  
beiterfrage und ihre Lösung.“

Das Buch dieses konservativen Professors enthält  
ganz anschauliche und packende Schilderungen der  
ländlichen Wohnungsverhältnisse, die selbst wol in den  
besitzenden Klassen eine gewisse Beweiskraft haben  
werden.

Der Herr Professor schreibt Seite 16:

„Man mag gerne zugestehen, daß gerade in den  
letzten Jahren seitens mancher Gutsbesitzer erhebliche  
Anstrengungen gemacht sind, ihren Leuten eine ange-  
messene Behausung zu verschaffen; aber die Zahl der-  
jenigen Herren ist bei weitem größer, welche weder die  
Pflicht noch die Neigung verspüren, in ähnlicher Weise  
vorzugehen. Es giebt noch viele Tausende von Ar-  
beiterwohnungen, in welchen die Gesundheit ihrer An-  
wohner auf das Ernstlichste gefährdet ist, welche auch  
nicht einmal den Schein einer irgendwie behaglichen  
menschlichen Behausung an sich tragen, und in denen  
es den Bewohnern unmöglich gemacht ist, auch nur  
den gewöhnlichsten Regeln der Sittlichkeit Rechnung zu  
tragen. Dies sind nicht hoch genug anzuschlagende  
Uebelstände; denn ihre Folgen erstrecken sich auf alle  
Lebensverhältnisse der Arbeiter und erweisen sich auch

für den Herrn als sehr empfindlich. Es ist schon be-  
klagenswert genug, daß die schlechten Wohnungen  
wesentlich dazu beitragen, daß unter den Kinder der  
ländlichen Arbeiter eine so ungemöhnlich große Sterb-  
lichkeit herrscht, und daß die Erwachsenen so häufig  
schon in den besten Jahren einem frühen Siedtum an-  
heimfallen. Viel bedauerlicher erscheint aber der Um-  
stand, daß infolge der ungemüßlichen Wohnungen der  
Arbeiter es leicht vergißt oder verschmäht, in der  
eigenen Häuslichkeit seine Heimat zu suchen und zu  
finden.“ — Da die Frau des Arbeiters meist genötigt  
ist, tüchtig mit ihrem Manne auf dem gutsherrlichen  
Felde zu schaukeln, so ertrinkt ihre Häuslichkeit förm-  
lich in einem Meer von Schmutz und Unrat. Die  
Frau vernachlässigt gänzlich ihre Wirtschaft, und diese  
bietet einen Anblick, wie ihn v. d. Goltz folgendermaßen  
schildert:

„Oft findet man dort nur das notdürftigste Haus-  
und Stubengerät, welches außerdem defekt und be-  
schmutzt in den verschiedensten Winkeln sich umhertreibt.  
Die Betten, auf deren gute Ausstattung gewöhnlich noch  
der meiste Wert gelegt wird, bestehen aus wenigen  
mehr oder minder zerrissenen Stücken. Die Fenster-  
scheiben sind blind und selten alle unverseht, die ent-  
standenen Löcher mit Papier verklebt oder mit Lumpen  
zugestopft — die Kinder treiben sich halbnackt, schmutzig  
unbeschäftigt im Zimmer umher oder liegen mitten am  
Tage, ohne krank zu sein, im Bett. Unberührt von  
aller Unordnung und Unsauberkeit, welche sie um sich  
sieht und an sich trägt, steht die Frau am Kamine  
und kocht für die Familie das Mittagsmahl, welches,  
mag es zufällig reichlich oder kärglich sein, immer der  
unappetitlichen Umgebung, in der es bereitet wurde,  
sehr ähnlich ausfällt. Derartige Bilder begegnen uns  
vielleicht auf demselben Gute in drei Wohnungen hinter-  
einander.“

Meist nur die Frauen, welche sich der herr-  
schaftlichen Arbeit zu entziehen wissen, halten ihre  
Häuslichkeit in Ordnung. Der graden menschenun-  
würdige Zustand der ländlichen Arbeiterwohnungen  
wurde fast allgemein auf der „Berliner Konferenz  
ländlicher Arbeitgeber“ (1872) eingestanden. Wir  
führen hier aus den Verhandlungen, die im Auftrage  
des geschäftsführenden Ausschusses von dem Voritzen-  
den v. d. Goltz herausgegeben wurde, folgende  
charakteristische Aussprüche an.

Ein Herr Knauer führte aus: Es ist eine unbe-  
streitbare Tatsache, daß die ländlichen Arbeiter-  
wohnungen namentlich auf den Domänen und Ritter-  
gütern oft von äußerst mangelhafter Beschaffenheit sind,  
und daß hierdurch das physische wie moralische Ge-  
weihen ihrer Bewohner auf das Empfindlichste beein-  
trächtigt wird. Den meisten Wohnungen fehlt es an  
den nötigen Räumlichkeiten, da sie bloß aus einer  
Stube und Kammer bestehen. Die vorhandenen Räume  
sind gewöhnlich zu eng und zu niedrig, für die er-  
forderliche Lüftung ist keine Sorge getragen, ebenso-  
wenig dafür, daß die Wohnung sich in der gehörigen  
Entfernung von der Miststätte befindet. Zu einer an-  
gemessenen Arbeiterwohnung gehören doch mindestens  
eine Stube, eine Schlafkammer, eine Küche und eine  
Speisekammer. So lange wir unseren Arbeitern nicht  
genügende Wohnungen gewähren, können wir auch nicht  
erwarten, daß dieselben mit ihrer Lage zufrieden sind,  
und daß dieselben den an sie gestellten sittlichen An-  
forderungen genügen.

Ein Herr Andrae sagte: Ich selbst habe 4 Fa-  
milien mit zusammen 22 — zweiundzwanzig — Per-  
sonen in einem Raume, der nur durch Kreibestriche  
getrennt war, übernommen. (Seite 62.)

Herr Schulte: In Schlesien kommt es noch häufig  
vor, daß auf den Gütern sogenannte Gefinbehäuser  
sind, in welchen das gesamte verheiratete Gefinde in  
einer einzigen Stube zusammenwohnt. (62.)

Herr Graf v. d. Gröben (62): Mir hat es immer  
ins Herz geschritten, wenn ich sah, daß wohlhabende  
Gutsbesitzer für Erbauung von Schweineställen mehr  
Geld verwendeten als für Errichtung von Arbeiter-  
wohnungen. Diese traurige Tatsache habe ich wieder-  
holt erlebt.

Herr Prebiger Meyering (62) gesteht ein, „daß  
die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter auf  
den großen Gütern in Schlesien, besonders in Mittel-  
schlesien, durchaus traurige sind.“

Ueber die Schnitterwohnungen äußert er sich  
folgendermaßen (62 u. 63): „Die Schnitter arbeiten  
auf den großen Gütern vom Frühjahr bis in den  
Spätherbst hinein, und zwar paarweise als Schnitter  
und Schnitterin verbunden, etwa vier bis sechs und  
mehr solcher Paare. Sie bekommen gewöhnlich zwei  
Stuben angewiesen, von denen sie eine zum Wohnen  
und Kochen, die andere zum Schlafen benutzen. Auf  
der einen Seite einer solchen Schlafstube schlafen die  
Männer, auf der anderen die Weiber nebeneinander  
auf dem Boden.“

Herr Dr. Wichern (Ober-Konistorialrat): In  
Betreff der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande habe  
ich viele sehr schlimme Erfahrungen gemacht. Auf  
einem großen Gute in Schlesien zeigte mir einmal der  
Besitzer die für seine Schweine und Kühe errichteten  
schönen Gebäude. Als wir an die Wohnungen seiner  
Arbeiter kamen, behauerte er, mich nicht weiter führen  
zu können; denn die Schweine wohnten besser als die  
Leute. Es wohnten dort 4—6 Familien in einer  
Stube. Eine Führertreppe ging nach oben hinauf in  
den Raum, in dem die Familien des Nachts schliefen.  
Ich äußerte dem Besitzer, dies müsse verbessert werden.  
Derselbe rief seinen Inspektor, um dessen Ansicht zu  
hören. Dieser aber meinte, „um Gotteswillen, das  
geht nicht; wenn wir die Wohnungen ändern, so bringen  
wir eine Revolution der ländlichen Arbeiter in ganz  
Schlesien hervor.“ So viel ich gehört, ist alles beim  
Alten geblieben. (S. 63.)

Ja, gewiß, es ist noch meist alles beim Alten  
geblieben, seitdem jene Konferenz ländlicher „Arbeit-  
geber“ tagte. Noch haufen vielfach die ländlichen Ar-  
beiter in Käumen, in denen „das Grauen wohnt“.

Es ist die höchste Zeit, daß sich die ländlichen Prole-  
tarien endlich ermannen und selbst an der Verbesserung  
ihrer Lebensverhältnisse arbeiten. Von den Gutsbesitzern,  
denen häufig ihre Viehställe mehr am Herzen liegen,  
als die Wohnungen ihrer Arbeitsleute, haben sie wenig  
zu erwarten.

Sie müssen sich in hellen Haufen den industriellen  
sozialistischen Arbeitern der Städte anschließen, die  
für Befreiung aller arbeitenden Gesellschaftsklassen  
mutig kämpfen. Bei allen politischen Wahlen müssen  
sie ihre Stimme für die sozialistischen Arbeiterkandidaten  
abgeben.

In der sozialistischen Presse müssen sie ihre  
Klagen, ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen.  
Marschieren die ländlichen Arbeiter Schritter an



Schüler mit ihren Brüdern in der Stadt, so werden sie sich bald durch die imponierende Größe und Stärke der Detaillone einen bestimmenden Einfluß auf die Beschneidung zu sichern wissen. Dann wird der von ihrem Willen beeinflusste Staat eine große befreiende Last für sie und ihre arbeitenden Brüder in der Stadt wagen.

## Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse.

### II.

#### Arbeits-Nachweisstelle.

Dem Statut ist eine „Geschäftsordnung der Arbeits-Nachweisstelle“ beigegeben, in der in § 1 bestimmt ist, daß „sämtliche Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind, ihren Bedarf an Arbeitern“ der Arbeits-Nachweisstelle zu entnehmen. § 6 bestimmt, daß wenn ein Arbeiter Arbeit angenommen, sich aber innerhalb der verabredeten Zeit nicht zur Arbeit einfindet, „falls nicht triftige Gründe vorliegen“, in den nächsten 14 Tagen keinen neuen Arbeitsnachweis erhält. Nur ausnahmsweise (§ 10) dürfen Verbandsmitglieder Arbeiter direkt annehmen, wenn:

- a. die Arbeitsnachweisstelle den verlangten Arbeiter nicht liefern kann;
- b. wenn es sich um dringende Fälle von Aushilfen bei auswärtigen Arbeiten handelt.

Nachdem wir im Vorstehenden die Organisation des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“ kennen gelernt, wollen wir nun die praktische Wirksamkeit desselben betrachten. Vorsitzender und geistiger Leiter des Verbandes ist:

**Fritz Kühnemann.**

Derselbe versandte unterm 12. Juli 1890 ein gedrucktes Zirkular, in dem zunächst die Verwandlung des Vereins Berliner Eisengießereien in den Verband Berliner Metall-Industrieller angezeigt und zu dessen Beitritt aufgefordert wird. Dann heißt es in diesem Schriftstück weiter:

Um aber jedem Mitgliede dauernd gesunde Zustände zu erhalten und um ihm fortlaufend den Segen des gemeinsamen Zusammengehens vor Augen zu halten, hat der Verband in seiner letzten General-Versammlung beschlossen, dem Arbeitgeber wieder sein natürliches Recht, sich seine Arbeiter zu nehmen, wie und wo er will, zurückzugeben und zu diesem Behufe eine Arbeits-Nachweisstelle einzurichten, die Anfangs dieses Monats ihre Tätigkeit eröffnet hat.

Alle Mitglieder des Verbandes verpflichten sich auf der einen Seite ihren Bedarf an Arbeitern nur von der gemeinsamen Arbeits-Nachweisstelle zu nehmen; auf der anderen soll dem Arbeitgeber die Zuführung notwendiger Arbeitskräfte so bequem wie möglich gemacht werden. Dazu übernimmt die Nachweisstelle die Kontrolle für streikende und gesperrte Arbeiter, sowie über die wüthen Agitatoren und nimmt dadurch jedem Arbeitgeber eine große in Zeiten allgemeiner Streiks — wie am ersten

Mai er. — für den Einzelnen fast unüberwindliche Arbeit ab.

So bietet der

Verband Berliner Metall-Industrieller jedem Mitgliede ungenügende praktische Vorteile, erstrebt außerdem ethische Ziele, die segensbringend jedem Einzelnen zu Gute kommen. — — —

Mit Hochachtung

Die Vertrauens-Kommission des Verbandes  
Berliner Metall-Industrieller.  
Fritz Kühnemann.

Fritz Kühnemann an die Polizei.

Bereits 12 Tage später, unterm 24. Juli, war Herr Kühnemann in der Lage, die „segensbringende“ Wirkung der „ethischen“ Ziele, welche sich der Verband gesteckt hat, durch Versendung des nachfolgenden Zirkulärs zu illustrieren:

Berlin, den 24. Juli 1890.

P. P.

In den Anlagen übersenden wir heute

1. Ein Exemplar des berichtigten Mitgliederverzeichnis des Verbandes Berliner Metall-Industrieller,
  2. ein Exemplar des berichtigten Agitatorenverzeichnis
- und bitten die früher erhaltenen, nunmehr ungültigen Verzeichnisse vernichten zu wollen.

In dem neuen Mitgliederverzeichnis sind als weitere während der Drucklegung hinzugekommene Mitglieder noch zu führen:

S. Walz, vormals August Hamann'sche Werkzeug-Maschinen-Fabrik, S. Wallstraße Nr. 55 und

S. Grengel, N., Koloniestraße 12.

Beide Firmen gehören zur Abteilung 1.

In dem neuen Agitatoren-Verzeichnis sind noch zu führen:

(Hier folgen die Namen von zwei Arbeitern, welche wir an dieser Stelle sowie auch aus den weiter folgenden Schriftstücken aus naheliegenden Gründen fortlassen.)

Sobald sich in einer der neuen Listen Fehler befinden, so bitten wir davon die Geschäftsstelle des Verbandes Berliner Metall-Industrieller, N. 4, Gartenstraße 160, gefälligst umgehend benachrichtigen zu wollen.

In einer Sitzung des Vorstandes des Gesamt-Verbandes Deutscher Metall-Industrieller wurde der Vorschlag gemacht, den Versuch zu unternehmen, eine allgemeine Fabrikordnung für ganz Deutschland auszuarbeiten und zwar unter Berücksichtigung der bereits jetzt in den meisten Fabriken bestehenden Ordnungen. Bei der bedeutenden Wichtigkeit, die eine allgemeine Fabrikordnung unzweifelhaft haben könnte, glauben wir, obengedachter Anregung näher treten zu sollen und bitten Sie daher, unserer Geschäftsstelle 1 Exemplar der bei Ihnen etwa geltenden Fabrikordnung (event. in Abschrift) zukommen lassen zu wollen.

(Es folgt nun eine längere Anweisung über die Benutzung der Arbeitsnachweisstelle und speziell eine strikte Warnung davor, Stellen „durch etwa zufällig sich anbietende Leute zu besetzen.“)

Um die stete Laufendhaltung der zu führenden Bücher zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, daß die den eingestellten Arbeitern abgenommenen Nachweisscheine, dem § 6 der Geschäftsordnung gemäß, innerhalb 24 Stunden an die Arbeits-Nachweisstelle zurückgeschickt werden. Dasselbe gilt von Ubersendung der Anzeigscheine für solche Arbeiter, welche nach § 10 der Geschäftsordnung eingestellt wurden.

Wird die Arbeits-Nachweisstelle beauftragt, eine größere Anzahl (3 und mehr) Arbeiter an eine Firma zu überweisen, so werden, wenn vorhanden, ein oder zwei Leute mehr übersandt als gewünscht werden, um den Auftraggeber eine gewisse Auswahl zu ermöglichen.

Die Arbeits-Nachweisstelle vermag selbstredend, namentlich jetzt bei Beginn ihrer Tätigkeit, weder die technischen Fertigkeiten noch auch die Solidität der sich meldenden Arbeiter zu prüfen, sondern ist ausschließlich gezwungen, sich auf die Aussagen der Betreffenden und auf die meist sehr dürftigen Zeugnisse früherer Arbeitgeber zu verlassen. Sollte daher ein Arbeiter den an ihn zu machenden Ansprüchen nicht genügen, so ersuchen wir, der Nachweisstelle daraus einen Vorwurf nicht machen zu wollen und sie Anfangs noch mit wohlwollender Nachsicht zu behandeln. Wir bitten, sich versichert zu halten, daß unsererseits Alles geschieht, um den Mitgliedern diese Einrichtung so bequem als möglich zu gestalten.

Wir müssen nun zum Schluß noch den Geldpunkt einer Erörterung bezw. Klarstellung unterziehen. — Durch einstimmigen Beschluß unserer Generalversammlung veranlaßt, hat die Vertrauenskommission dem kgl. Polizeipräsidenten hier selbst 3000 Mark überwiesen mit der Bitte, diese Summe denjenigen Beamten zuzuführen, die aus Anlaß des ersten Mai über Gebühr angestrengt werden mußten und deren tatkräftiger Unterstützung wir wesentliche Dienste verdanken.\*) Dazu verlangte die Einrichtung der Ar-

\*) Das Polizeipräsidentium quittierte den Empfang dieser Summe und berichtete über die Art der Verteilung an die „über Gebühr“ angestrengten Beamten in nachfolgendem Schreiben:

Berlin, den 12. Juli 1890.

Indem Euer Hochwohlgeborer ich den Empfang der mittelst gefälligen Schreibens vom 22. Mai übersandten 3000 Mark hierdurch amtlich bestätige, verbleibe ich nicht, Euer Hochwohlgeborer und dem Vorstande des Vereins der Berliner Eisengießereien u. s. w. u. s. w. zugleich im Namen der beteiligten Beamten meinen verbindlichsten Dank mit dem ergebensten Bemühen auszusprechen, daß die übersandte Summe in der Weise verteilt worden ist, daß für jede der 83 Fabriken eine Durchschnittssumme von 36 Mark 14 Pf. bestimmt und in jedem Reoler, je nach der Anzahl der in demselben vorhandenen Fabriken, eine entsprechende Summe an die dazustationierten Beamten verteilt worden ist.

## Ein lustiges Spibelabenteuer.

Die ungarische Revolution war niedergeworfen wie die österreichische. Die Reaktion feierte Orgien in Budapest, wie überall; dabei aber zitterte sie, wie überall. Revolutionäre, die nicht gehängt oder erschossen waren, wurden von einem Heer von Polizisten bis ins Exil verfolgt. Insbesondere Ludwig Kossuth war das Ziel ihrer eifrigen Jagd. Warum?

Ja — warum?

Es gibt keine Antwort auf die Frage, wie es denn überhaupt eine Mühe wäre, bei den Verfügungen und Handlungen einer reaktionären Regierung nach logischen Gründen zu forschen. Und so sei nur die Tatsache konstatiert, daß die österreichischen Polizisten und Behörden zu derselben Zeit immer wieder mit der Personalbeschreibung Kossuth's — (Sein: mager, geschmeidig. Gesicht: düster, hager. Kleidung: einfach (sic!), Sprache: spricht das Magyarische mit slowakischer Betonung) — gefürtet, zu derselben Zeit immer wieder zu äußerster Wachsamkeit und häufigen Streifungen angehalten wurden, zu welcher die Herren Koch und Reppen in Wien aus den täglichen Berichten ihrer Späher auf das Genaueste wußten, wie es ihrem fernem Freunde in London, später in Turin, erging und logat, wenn es sie darnach gelünete, erfahren konnten, welche Kravatte er an dem oder jenem Tage getragen und ob er lieber gelotenes Fleisch esse als gebratenes, oder etwa umgekehrt.

Geistesreichtum und Geistesklarheit auszeichnete, so wird man begreiflich finden, daß sich die Gedanken der „untergeordneten Organe“, der Treiber und Jägerburden, bei dieser Menschenjagd, bei dem Fahnden an so verschiedenen Orten und durch so lange Jahre schließlich ganz verwirren, daß die Persönlichkeit Kossuth's mit der Zeit nicht nur bei den Bauern des „Alföld“ zum Mythos wurde, sondern auch bei den k. k. Polizeikommissären. Und dann wird man es auch begreiflich finden, wie sich hierbei Geschichten ereignen konnten, wie die nachfolgenden, für deren Wahrheit ich mich verbürge.

Ich beginne mit der wunderbaren Historie, wie sie eines schönen Tages zu Anfang an der Elbe zwei Kossuth's auf einmal gefangen.

Es war im Jahre 1853, welches bekanntlich ein sehr schönes, sehr stilles Jahr war. Wer sollte auch noch Lärm machen?!

Aber den Kossuth hatte man trotzdem leider noch nicht und mußte ihn daher suchen.

Am einem lichten, klaren Septembervormorgen besagten Jahres also lichtete, wie alltäglich, auf dem Landungsplatz unterhalb der Brühligen Terrasse zu Dresden ein Dampfer die Anker und feuerte langsam aufwärts. Und wie alltäglich, so drängte sich auch diesmal auf dem Verdecke eine bunte fröhliche Menge, welche teils nach Böhmen wollte, teils in die sächsischen Schwitz. Nur ein Mann drängte nicht, sondern stand abseits, an die Schiffswand gelehrt, und starrte teilnahmslos in das Gewirr. Er trug dunkle Kleidung, sein Gesicht war düster, seine Gestalt mager und ge-

artigen Eindruck, und wenn man seine engen Stiefelhosen, die blanken Stiefel und die Sporen daran in Rechnung zog, so konnte man leicht auf einen Magnaten schließen.

Wie gesagt — an die Schiffswand stand er gelehrt, der interessante Fremdling und kümmerte sich scheinbar nicht um das, was um ihn vorging. Da gewahrte er plötzlich an der entgegengesetzten Schiffswand einen Mann, der da gleichfalls teilnahmslos lehnte und überhaupt gleichfalls ein interessanter Fremdling war. Auch er trug dunkle Kleidung, sein Gesicht war düster, seine Gestalt mager und geschmeidig. Stiefelhosen und Sporen trug er nicht, aber dafür einen scharf aufgewickelten Schnurrbart und in der Hand einen Knotenstock mit Messingbeschlag, der so beiläufig einen zivilisierten „Buzogany“ (altmagyarische Streifkolben) ähnlich sah. Kurz — auch dieser Mann war unjünger als Magyar zu erkennen.

So standen sie einander gegenüber, die beiden Fremdlinge, und sahen einander an und ihre Gesichtszüge wurden immer gespannter und die Augen immer durchdringender. Und plötzlich standen sie, kaum wußten sie selber wie, einander dicht gegenüber.

„Ein Landsmann?“ fragte der mit den Stiefelhosen und lästete seinen Hut.

„Ja! — Gottlob! — ein Magyar!“ erwiderte der mit dem Buzogany und bot treuherzig seine Rechte. „D welche Freude!“ rief der Erste und schlug kräftig ein. Darauf schüttelten sie einander eine Weile lang die Hände und sahen sich dabei scharf prüf-



breite Nachweisstelle bedeutende, freilich nur einmal erforderliche Mittel. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, für dieses Jahr höhere Beiträge einzufordern als wir vermuteten und als sie für die Zukunft nötig sein werden. Obige Gründe werden hoffentlich für sich sprechen und Jeden diese einmaligen, nicht wiederkehrenden Ausgaben willig tragen lassen.

Außerdem aber müssen wir nunmehr unseren jagungsmäßigen Beitrag für den Gesamtverband Deutscher Metall-Industrieller abführen und auch diesen Beitrag durch Umlage erhöhen. Letztere beträgt laut § 6 der Satzungen 10 M. für jedes angefangene Hundert von Arbeitern. Um unseren eigenen Bedarf zu decken, hat die Vertrauens-Kommission laut § 25 unserer Satzungen beschlossen, für jeden Arbeiter 40 Pf. zu erheben. Daraus ergibt sich für Sie folgende Zahlungsverpflichtung:

1. Für den Gesamtverband für von Ihnen angegebene . . . Arbeiter . . . mal 10 Mark = Mark . . .
  2. Für uns selbst für . . . Arbeiter à 40 Pf. = Mark . . .
- Summa Mark . . .

Wir fügen Postanweisung über diesen Betrag bei und ersuchen den Satzungen gemäß, denselben innerhalb acht Tagen an die Adresse des Unterzeichneten abzuführen zu lassen.

Endlich bitten wir, sämtliche den Verband Berliner Metall-Industrieller betreffende Korrespondenz, ausschließlich derjenigen diskreter Art, von jetzt ab nicht mehr an die Person des Unterzeichneten, sondern an die Geschäftsstelle des Verbandes Berliner Metall-Industrieller senden zu wollen, zu welchem Zwecke wir eine Anzahl von entsprechenden Briefumschlägen beifügen.

Sodastätigsvoll  
Die Vertrauenskommission des Verbandes  
Berliner Metall-Industrieller.  
Der Vorsitzende: Fritz Kühnemann.  
(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland.

Folgenden Situationsbericht erstattet die Generalkommission: „Ueber neue Zustände, welche durch das Unternehmertum hervorgerufen worden wären, können wir heute glücklicherweise nicht berichten.“

In Berlin (Vergolder), Oppach i. S. (Steinmeyer), Mainz (Tischler) währt der Kampf in ununterbrochener Weise fort und erscheint ein Sieg der Arbeiter sehr

Auf die in Charlottenburg stationierten Beamten ist demnach bei sechs dort bestehenden Fabriken die Summe von 216,84 M. entfallen.

Der Polizeipräsident: v. Rittshofen.

An den Königl. Kommerzienrath  
Herrn Fritz Kühnemann  
Hochwoboren hier.

S. R. 92. B. 3.

Die sprachen das Magyarisches mit stark slovakischer Betonung.

„D — woher kommen Sie?“ fragte der Besizer der nationalen Handwaffe.

„D — aus Paris! Und Sie?“

„Aus London!“

„Aus London? D — sollte ich wirklich das Glück haben, hier — doch — Sie kehren in die Heimat zurück?“

„Ja! — in das Vaterland! In das teure, langentbehrte Vaterland!“

„Es lebe das Vaterland!“ rief der Träger des engen Beinkleids begeistert.

„Es lebe das Vaterland!“ stimmte der Andere nicht minder begeistert ein. „Wie lange habe ich die teure Erde schon nicht gesehen!“

„Sie mußten ihr wol ferne bleiben?“

„D — war das auch Ihr Fall? Hielt auch Sie die Gefahr für Freiheit und Leben zurück?“

„Also auch Sie — ?! D! Wie sich das herrlich trifft! Ja, im Vertrauen gesagt! — ein Magyare verrät den anderen nicht! — ich habe vor vier Jahren für Recht und Freiheit unseres glorreichen, unglücklichen Vaterlandes alles eingesetzt und mußte fliehen. Aber jetzt hat mich die Sehnsucht zurückgetrieben — ich muß die teure Erde wiedersehen und sollte es mich den Hals kosten!“

„Ein Magyare verrät den anderen nicht!“ rief der mit dem Schnurrbart und schwang begeistert den Bajogany immer heftiger. „Auch ich bin in Ihrer Lage — ein politischer Flüchtling — vogelfrei — aber

wahrscheinlich. Außerdem hat die Generalkommission jedoch noch die Genossengesellen in Hamburg (Tabakarbeiter), Erfurt (Schuhmacher), Bielefeld i. S. (Textilarbeiter), Thalheim i. Erg. (Wirtler) zu unterstützen, so daß noch eine ständige Ausgabe gemacht werden muß.

Es scheint jedoch, als liege mit der Beendigung des Tabakarbeiter-Ausstandes die Opferwilligkeit der deutschen Genossen nach. Dies ist, abgesehen von den ständigen Anforderungen, welche an die Kommission gestellt werden, um so bedauerlicher, als für jeden klarsichtigen Genossen erkenntlich sein muß, daß die bisherigen Leistungen nur dadurch möglich waren, daß die Kommission weitgehende Verpflichtungen eingegangen ist. Es wäre daher unwiderrufliche Pflicht eines jeden Arbeiters, seinen Teil dazu beizubringen, daß diese Verpflichtungen in Kürze erfüllt werden können, um bei neuen Kämpfen wieder die bisherige Leistungsfähigkeit zeigen zu können.

Wir können nur bemerken, daß es im Interesse einer jeden Kategorie von Arbeitern liegt, wenn sie dafür sorgen, daß eine immer größere Zentralisation der verfügbaren Mittel erfolgt, und daß diese Zentralstelle dann auch so ausgestattet sein muß, daß sie bei eintretenden Ausständen von vornherein für genügende Unterstützung garantieren kann. Ist diese Sicherheit gegeben, so würde mancher Ausstand vermieden werden, weil die Arbeitgeber in den meisten Fällen nur vorgehen, wenn sie glauben, daß wir nicht genügend zur Abwehr gerüstet sind.

Wir können es daher jedem Genossen nur immer wieder aufs Neue empfehlen, dafür in seinen Kreisen zu wirken, daß wir endlich mit dem System der Unsicherheit in unserem Vorgehen brechen.

Berlin. Heilmittelschwindel. Der hiesige Polizeipräsident warnt wiederholt gegen die als „sensationelle Erfindung“ gegen Schwächezustände von einem gewissen Vorkjodi in den Zeitungen als Heilmittel empfohlene und in Oesterreich-Ungarn patentirte elektro-metallische Platten und gegen die „Someriana-Pflanze“ (Thee), als Mittel gegen Brust- und Halsleiden von der sogenannten „zentralen Betriebsstelle diätetisch-hygienischer Erzeugnisse“ in Triest öffentlich angepriesen. Beide Mittel erzielen keine Heilung und müssen hoch über ihren Wert bezahlt werden.

An die deutschen Bundesfürsten! An die deutsche Armee! An das gesammte deutsche Volk! Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten, deutscher Landestinder! So betitelt sich eine in den nächsten Tagen im Verlag von R. Luz in Stuttgart erscheinende neue Broschüre. Die 4 Bogen starke Schrift ist nach der Ankündigung des Verlegers vom Erhauptmann Miller, dem sogenannten Broschürenmiller, in Gemeinschaft mit einem zweiten, dem Offiziersstand angehörnden Autor verfaßt; sie weist nach, daß die Soldatenmißhandlung „in weit größerem Umfang geübt wird, als der preussische Kriegsminister im Reichstage gelten lassen wollte, und daß dieses traurige Unkraut der deutschen Kultur nur im Schatten unseres veralteten Weichwörterwesens und der geheimen Militärjustiz so gut gedeihen kann, Reform der letzteren daher dringend nothut.“

lieber den Tod als die Verbannung! Ich kehre heim — trotz der schwarzen Gelben Schergen.“

„Nieder mit den Schwarzen Gelben!“ rief der mit den Stiefelhosen, vor Enthusiasmus fast außer sich. Dann aber beruhigte er sich und sagte: „Ich heiße Alexius von Bording, ich war Major bei den Joweds, ich bin aus dem Neutraer Komitat.“

Der andere sah ihn mit ganz sonderbarer Miene an, fast, als wäre er über diese Mitteilung erstaunt oder enttäuscht. Dann aber lächelte er und sprach: „Und ich heiße Bela von Markovski, war Distrikts-Kommissar bei der unabhängigen Regierung und stamme aus der Gegend von Trentschin!“

Nun suchte wieder der Erste. Dann aber rief er im höchsten Entzücken: „Da sind wir ja sogar spezielle Landsleute! . . . Es lebe das Vaterland! D darauf müssen wir eine Flasche trinken!“

„Ungarwein!“ rief wieder der Andere und schwang den Bajogany wie einen Kreisel über dem Kopfe. „D — auch drei Flaschen!“

Und der Ex-Jowed Alexius v. Bording stieg mit dem Ex-Kommissar Bela v. Markovski Arm in Arm die enge Kajütentreppe hinab, um drunten, der Gefahr vergebend, der sie sich mit jeder Umdrehung der Schiffe räder immer mehr näherten, einen fröhlichen Trunk zu tun auf das Wol des Vaterlandes.

Und das geschah — gleichsam ausgiebig und reichlich. Die beiden Patrioten kümmerten sich weder um den Königstein, noch um die übrige sächsische Schweiz und fuoren unter häufigen Umarmungen und kräftigen Heden drunten in der Kaüte bis Bodenbach-Tetschen, bis an die österröichische Grenze. Wie viele Flaschen

Ein Zeitbild. Man schreibt dem Leipziger „Wähler“: In welcher Weise mitunter die menschenunwürdigen Löhne zu Tage gefördert werden, zeigt folgender Fall: Ein Mädchen liebt bei einem gewissen Herrn T. in Leipzig Duten und verdient die Woche 2.50 M. Daß dieses Geld nicht zum Leben ausreicht, ist wol einleuchtend, es soll aber hier nicht untersucht werden, ob sich das Mädchen den fehlenden Betrag, der zum Leben unbedingt notwendig ist, auf andere Weise verdient, oder ob sie nach und nach verhungert; es soll hier nur gezeigt werden, wie Herr T. den geringen Verdienst konstatiren mußte. Dieser Tage bekam das Mädchen einen Mahnzettel wegen rückständiger Steuer, und sollte Herr T. den Betrag von 2.30 M. vom Verdienst abziehen (bei einem Verdienst von 2.50 M. pro Woche einen Steuerzettel? Das ist ja ganz unglaublich! Red. d. W.) und da mußte Herr T. wol oder übel angeben, daß der Verdienst nur 2.50 Mf sei. — Die „Bettelstuppen Reformen“ wollen von diesem „herrlichen“ Wilde Kenntnis nehmen.

Wald b. Solingen. Auf telegraphischen Antrag der Staatsanwaltschaft in Elberfeld fand bei den Genossen Fromm und Leven polizeiliche Durchsuchung statt. Gesucht wurde: „Die Religion des Kapitals“ von P. Lafargue. Wie so oft, war auch hier der Liebe Mühe umsonst; gefunden wurde nichts.

Die Gründung eines schleswig-holsteinischen Provinzialvereins aller bürgerlichen Parteien gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen und zur Hebung des Arbeiterstandes wird, nach dem „Berliner Tageblatt“, beabsichtigt. Sämtliche Kreise sollen Zweigvereine bilden.

Wir sind begierig, ob die Polizei gegen diese Verbindung politischer Vereine vorgehen wird.

Moderne Moral.

„Nimm einen Taler, bist du Sünder,  
Nein, mehr als das: bist Dieb,  
Nicht Gott, noch Menschen lieb;  
Nimm tausend, bist du Schwindler schon.  
Doch nimmst du eine Million,  
Bist du nur Grönder!“

Dieses Gedicht unseres verstorbenen Genossen August Weib wird noch lange eine wahre Schilderung der sozialen Zustände geben! Von Stufe zu Stufe sinkt der Arme, er wird Dieb und kann sogar unter Umständen wegen eines Gegenstandes im Werte von 40 Pfennigen in's Zuchthaus kommen, wie dies vor kurzem durch Urteilspruch des Landgerichts zu Chemnitz dem Handarbeiter H. Otto von Zichopau ergangen ist, der zu einem Jahr Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt wurde. Otto, der sich seit dem Jahre 1860 nur ganz kurze Zeit der Freiheit zu erfreuen gehabt, da er die übrige Zeit im Zuchthause wegen Diebereien zugebracht, hatte nämlich einen Sicinhammer eines Straßenarbeiters aus einer Schloßentöhre in der Nähe des Zichopauer Bahnhofes entwendet. — Welch ungeheure Strafe würde den Menschen erst getroffen haben, wenn er sich an größeren Objekten, z. B. am Welfensockel, vergrißen hätte!

Die leerten, vermag ich nicht anzugeben, und ebenso begnüge man sich bezüglich ihrer Gespräche mit der Versicherung, daß dieselben sehr begeistert und dabei sehr unvorsichtig waren — jedes Wort ein dreifach qualifizierter Hochverrat. Und was nun gar erst die Toaste betrifft.

Zweiterlei jedoch verdient hierbei hervorgehoben zu werden.

Der Verkehr der beiden Herren war ein sehr herzlicher, sehr ungezwungener, wie es sich für Landsleute und Schicksalsgenossen, zumal in solcher Lage, wol ziemt. Gleichwol ließ sich eine Eigentümlichkeit unschwer herausfühlen: jeder der beiden Patrioten glaubte offenbar, daß der andere ihm nicht seinen richtigen Stand und Namen genannt, und daß er es hier in Wahrheit mit einem weit höher stehenden, weit berühmteren Landmann zu tun habe. Darum bebandelten sie sich, unbeschadet der Herzlichkeit, mit größter Hochachtung und Jeder machte von Zeit zu Zeit seine Anspielungen auf das Inkognito des Anderen. Aber keiner wollte diese Anspielungen verstehen und liette nur den Gefährten einen Augenblick kopfschüttelnd an.

So kamen sie nach Bodenbach-Tetschen, wo die Rauthrevision stattfindet und der Dampfer eine Stunde Aufenthalt hat. Und hier ereignete sich das Zweite, was hervorgehoben zu werden verdient.

Beide Herren zogen hier ihre Pässe hervor und küßerten einander mit schauer Miene zu: „Gefällig!“ Beide Herren kamen merkwürdig gut durch — die Fälschungen waren wol vorzüglich gelungen denn das



Essen. Belohnter „Fleiß“. Wenn auch die Kouponschere keine Häuser oder Eisenbahnen baut, weder die schwarzen Diamanten zu Tage fördert noch Leinwand webt, so wird doch ihr Fleiß reichlich belohnt. Beispiel: In der Generalversammlung der König Wilhelm-Vergewerks-Gesellschaft wurden bei 40 Anwesenden mit 1538 Stimmen sämtliche Anträge einstimmig erledigt. Decharae erteilt und die Dividende auf die Aktien auf 25 Prozent, auf die Prioritäts-Aktien auf 30 Prozent festgesetzt. Dieselbe ist sofort zahlbar in Berlin bei E. W. Schnoedel jr. Das Kohlenfordern ist zwar eine äußerst gefährliche und schwere Arbeit und die Leute, die dies tun, haben oft kaum Brot zu essen, allein die Kouponschere findet ihren Fleiß ganz gehörig belohnt. 25-30 vom Hundert wäre zwar bei einem reinen Geldgeschäfte blutiger Wucher, hier aber ist's eine „gesunde“ Industrie.

Ueber neue Bochumer Steuereinschätzungs-Scherze berichtet die „Frankf. Ztg.“: „Nach dem Bibel spruche: „Mit dem Maße, da Ihr messet, wird man Euch wieder messen“ hat die hiesige Steuereinschätzungs-Kommission Herrn Redakteur Fusangel, der bisher Andere gehörig eingeschätzt hat, dergestalt tagirt, daß ihm die Augen übergehen. Mit einem Einkommen von 6000 M. hat man ihn in die achte Stufe der Einkommensteuer gebracht, so daß er mit dem hiesigen hohen Zuschlage 983 M. Steuern zu entrichten hat. Das ist sehr viel. Herr Fusangel will denn auch reklamieren. Vorläufig rewanziert er sich aber und setzt sein Einschätzungswerk fort. Zunächst nimmt er die Söhne des Herrn Geheimen Kommerzienrats Baare vor. Der Sohn Fritz, der Generalsekretär auf dem Bochumer Werke ist, soll ein Jahreseinkommen von insgesamt 36 000 M. haben, und doch nur mit einem Jahreseinkommen von 6000 bis 7200 M. eingeschätzt gewesen sein. Herr Dr. jur. Wilhelm Baare ist Justizrat des Bochumer Vereins, er soll an Gehalt und Lantlemen mindestens 18000 M. beziehen, außerdem aber noch große Nebeneinnahmen haben, so daß sein gesammtes Jahreseinkommen 32400 M. betrage. Herr Dr. W. Baare ist aber nur mit einem Einkommen von 7200 bis 8400 M. veranlagt. Der gesammte Steuerbeitrag den er entrichtet, beläuft sich auf 821 M., während Herr Fusangel, wie gesagt, 983 M. zahlen soll.“

Aus Thüringen. Staatsstrafen. In Römheld erschob sich der Hausvater des deutschen Kriegerwaisenhauses, Allich, und in Reinhardtsbrunn der herzogliche Hegemeister Haal. Beide hatten sich Unregelmäßigkeiten in ihren Ämtern zu Schulden kommen lassen.

In dieser Woche wurde im rheinisch-westfälischen Bergarbeiterrevier wieder eine große Anzahl von Versammlungen abgehalten. Eine zahlreich besuchte Versammlung in Bochum sprach sich betreffs der Vertretung und Abhimmung der deutschen Delegirten auf dem Pariser Arbeiterkongreß, ingleichen bezüglich der Unterfrüfung der belgischen Bergleute bei einem etwaigen Ausstand billigend aus. In letztgedachtem Falle sollen sich die deutschen Zehenderverwaltungen verpflichten, keine

Kohlen nach Belgien zu liefern, widrigenfalls auch die deutschen Bergleute zum Ausstand übergehen würden. Der Führerschaft soll unbedingtes Vertrauen geschenkt werden. Die Niederlegung eines Kranzes auf dem Grabe der Pariser Kommunisten durch die deutschen Delegirten wurde gutgeheißen. Dagegen hat eine in Vornfeld abgehaltene und von etwa 350 Bergarbeitern besuchte Versammlung sich gegen die Pariser Kongreß beschlüsse und für den Eintritt in den Verband „Glück auf“ erklärt. Noch ein paar Jahre Unternehmerwillkür und der christlich-patriotische „Glückauf“ wird seine letzten Mannen verschwinden sehen.

Der Pariser Bergarbeiterkongreß ist der rheinisch-westfälischen Unternehmerschaft sowohl als der Zentrums-partei welche einen großen Teil westdeutscher und schlesischer Bergarbeiter im Schlepptau hatte, ein sehr unangenehmes Ereignis. Die Ränke und Verläumdungen, welche man gegen den internationalen Pariser Arbeiterkongreß im Jahre 1889 in Anwendung brachte, werden auch dem Bergarbeiterkongreß gegenüber praktiziert. Nach einer Lüge der Unternehmerpresse sollten sämtliche deutsche Delegirte das Auftreten des Kaiserdeputirten, Bergarbeiter Schröder, in Paris mißbilligt haben. Natürlich ist kein wahres Wort dran. Um so giftiger schreibt nun die „Kölnische Volkszeitung“, die den Einfluß der Zentrums-partei in Bergarbeiterkreisen immer mehr schwinden sieht und nach den Freitagss-verhandlungen des Reichstages über die Bestrafung des Kontraktbruchs erst recht keine Ursache hat, in dieser Beziehung vergnügt in die Zukunft zu sehen:

Wenn wirklich „sämmliche Delegirte das Auftreten Schröder's sehr mißbilligen“, so ist nicht abzusehen, weshalb sie ihrer Mißbilligung nicht längst öffentlich Ausdruck gegeben haben. Weshalb sollten sie ihm denn nicht „auf Pariser Boden entgegentreten?“ Wer giebt ihm denn das Mandat, sich als Hauptvertreter der deutschen Bergarbeiter aufzuspielen, mit sozialistischen Partiredensarten um sich zu werben und den Verbänden der Kommune von 1871 eine Huldigung zu bereiten? Von zwei Dingen eins: entweder legen die anderen Delegirten wenigstens nachträglich gegen das Treiben des deutschen Kommunardenfreundes öffentlich Verwahrung ein, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß man sie für die Schröder'schen Geldthaten mit verantwortlich macht. Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß man den Pariser Kongreß benutzen werde, um die deutsche Bergarbeiter-Bewegung einfach ins sozialistische Schlepptau zu nehmen, aber die Redheit, mit welcher Schröder dieses Geschäft b.sorgt, hat uns doch einigermaßen gewundert.

Die Generallüge von dem Verbrennen der Pariser Kommune seitens derer, welche heute noch die Mitglieder der großen Religionskriege, als zur größeren Ehre Gottes verübt, nicht stark genug lobpreisen können, nimmt sich als nichts anderes aus denn als eine riesige Heuchelei. Die Bergarbeiter, welche auf dem Pore la Gaiße Kränze an den Gräbern der niedergemetelten Revolutionskämpfer von 1871 niederlegten, taten dies nicht als Delegirte der deutschen Bergarbeiter, sondern gaben privaterweise ihrer Gesinnung Ausdruck. Daß sie aber damit auch der Gesinnung sehr vieler deutscher

Bergarbeiter Ausdruck gaben, ist für uns unzweifelhaft. Und wenn uns noch ein Zweifel darüber geblieben wäre, löte ihn die gütige Bemerkung der „Kölnischen Volkszeitung“, die sicherlich weiß, daß diese ehrende Rundgebung Sympathie in der deutschen Bergarbeiter-schaft gefunden. Die Bemerkung desselben Blattes über „die Redheit, mit der Schröder die Bergarbeiter-Bewegung ins sozialistische Schlepptau neomen“ wolle, ist eine gemeine Denunziation, die der Bewegung unter den Bergarbeitern, welche die arbeiterfeindliche Stellung des Zentrums erlannt haben und deshalb dem Zentrum den Laufpaß geben, schaden soll. Doch auch diese Gemeinheit wird vergeblich sein. Das Zentrum zerbröckelt eben.

Elberfeld. Der hiesige sozialdemokratische Volksverein hatte sich an die Stadtverwaltung um eine Beihilfe zu der am 3. k. M. stattfindenden „Maiseier“ gewandt und unter Hinweis auf die „kulturelle Bedeutung“ der Festlichkeit und die Achtstundenbewegung um tausend Mark gebeten. Die Stadtverordneten lehnten das Verlangen in ihrer Sitzung vom 8. d. Mts. einstimmig ab.

München. Bei den Wahlen zum Gewerbegericht siegten die sozialistischen Arbeiterkandidaten gegen diejenigen der katholischen Gesellenvereine.

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

Arbeiter, Pferd und Baumeister, wie reimt sich das zusammen? In der „Grazzer Tagespost“ vom 15. März befand sich folgendes Inserat: „Ueberbrauchte Militär-Decken. Ich mache die Herren Baumeister und Ziegelfabrikanten aufmerksam auf mein großes Lager überbrauchter Militärdecken, welche für Arbeiter und Pferde gut verwendbar sind und welche ich zum billigten Preis abgebe.“ Daß sich dieser Deckenhändler in seiner Naivität mit seinen „überbrauchten Militärdecken für Arbeiter und Pferde“ gerade an die Herren „Baumeister und Ziegelfabrikanten wendet, darin liegt ein Stück blutiger Ironie. Die Ziegel- und Bauarbeiter leben zu neun Zehnteln wie das liebe Vieh, sie schlafen wie das liebe Vieh und werden behandelt wie das liebe Vieh, also sind sie von dem betreffenden Deckenhändler auch mit dem lieben Vieh auf gleiche Stufe gestellt worden. Wirklich eine sehr gute Annonce, eine unbezahlbare Annonce, die da für Mensch und Vieh die gleichen Decken feilbietet! „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das läßt oft in Einfall ein kindlich Gemüt.“ Der Deckenhändler aus Graz hat den Vogel abgeschossen. Ob sich wol die „Herren Baumeister und Ziegelfabrikanten“ bei ihm bedanken werden?

#### Schweiz.

Auch ein Zeichen der Zeit. Unserem Bruderorgan, der Züricher „Arbeiterstimme“ sind von einem katholischen Kirchenpfleger 5 Franken mit folgendem Begleit Schreiben überhandt worden: „Herrn Seibel,

### Literarisches.

Ende April erscheint die heuer prächtig kolorirte Feilschrift zum 1. Mai

unserer österreichischen Parteigenossen, herausgegeben von Dr. Viktor Adler, Adolf Heimann und Rudolf Polorny, redigirt von Rudolf Hauser, welche nebst der laufenden Porträtagruppe österreichischer Parteigenossen auch wertvolle Beiträge von Wilhelm Liebknecht (Berlin), Fritz Kramert (Dr. Blau), Max Schippel (Friedrichshagen), Manfred Wittich (Leipzig), Ernst Kjaar (Dresden), Eduard Vaillant (Paris), Domela Nieuwenhuis (Haag, Holland), Robert Seidel (Zürich), Doktor Leopold Jakoby (Mailand), Emma Adler (Wien), Karl Hager (Wien), Weigun (Linz), Dr. Richard Ullring (Wien), S. D. Friedländer (Wien), Engelbert P. rnerstorffer (Wien), Doktor Braun (Berlin), Rudolf Hauser (Wien) u. a. m. enthalten wird.

Diese sorgfältig und künstlerisch bearbeitete Feilschrift soll jedem Arbeiter ein bleibendes Andenken des Kampfes zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages sowie des allgemeinen Wahlrechtes in aller Zukunft bilden.

Der Preis des einzelnen Exemplars beträgt 10 Kr. für Wien und die Provinz ohne Postzusendung, somit stellt sich der Bezugs- und Kaufpreis für die Provinz auf 12 Kr.; dieser Preis ist auch jenseitig für Mehrabnahme.

Es sei zugleich bei dem ungeheuren Kostenaufwande der Herstellung dieser Schrift bemerkt, daß bei Empfangnahme des Exemplares auch die Zahlung desselben unbedingt erfolgen muß und bis spätestens 20. Ma. jede Abrechnung zu erfolgen hat. Bestellungen wolle man ehebaldigst machen an Adolf Heimann, „Volkspreffe“, Wien, II, Kaiserstr. Nr. 117 oder Ludwig Reichsneider („Arbeiter-Zeitung“), Wien, VI., Gumpendorferstr. Nr. 60.

Wiederholte Käufer erhalten Rabatt.

betreffende amtierende Organ machte hinter den Hochverrätern sogar tiefe Bücklinge.

Und dann blieben Honved und Kommissär stehen und blickten einander unschlüssig an.

„Ich muß Sie leider einen Augenblick verlassen,“ sagte der Soldat der Revolution.

„Ja — auch ich habe ein kleines Geschäft —“

„Ich muß nämlich in's Telegraphenamt.“

„Dahin will ich ja auch,“ rief Herr v. Markowski.

„Ich möchte meine Verwandten besuchen.“

„Und ich will an meine Schwester in Ofen telegraphiren. Natürlich haben wir einen schwäbischen Namen verabredet.“

„O! bei mir kommen die Schwarzgelben auch nicht dahinter. Ich telegraphire: „Das alte Weinfaß ist da.““

„Ochaha! — Na, kommen Sie, Baratom!“

Und Arm in Arm gingen die beiden Flüchtlinge in's nahe Telegraphenamt, gaben die Depeschen auf

kehrten Arm in Arm auf das Schiff zurück und fuhren dann in frohlichem Gespräch, aber gleichwol etwas aufgereggt und beunruhigt in drei Stunden nach Auszug.

Bei ihrer Ankunft in dieser Stadt, wo die Dampferfahrt ihr Ende nimmt, geschah ein drittes Ereignis, welches hervorgehoben zu werden verdient, schon deshalb, weil es diese kleine Polizeigeschichte etwas läh, vielleicht auch etwas überraschend abschließt.

Der Dampfer nähert sich der Landungsbrücke, Vorhang und Markowski stehen in brüderlichem Gespräch auf dem Berdck und blicken nach dem Ufer. Da —

ha! — welcher entsetzliche Anblick bietet sich ihnen! Vor der Landungsbrücke steht eine halbe Kompagnie

Infanterie, auf der Brücke aber, des Dampfers haltend, ein Polizeikommissär mit acht Gendarmen. Und ehe sich die Flüchtlinge noch gefaßt, hält der Dampfer und der Kommissär steht vor ihnen und spricht, indessen die Gendarmen ihn umringen:

„Im Namen des Kaisers! — Sie sind Beide verhaftet! Wer sich rührt, wird niedergeschossen! Sie,“

wendet er sich an den Mann mit den Siefelhosfen, „der sich Algenus v. Bordanji nennen, werden über telegraphischen Auftrag des Herrn k. k. Polizeikommissärs Wenzel M. als unter dem Verdachte stehend, Ludwig Kossuth zu sein, verhaftet. Ebenso werden Sie,“ wendet er sich an den Leutner des Bugogam,

über gleichzeitig eingelangtes dienstfreundliches Ersuchen des Agenten Jaroslav P. verhaftet. Sie haben diesem Agenten gegenüber selbst eingestanden, Distrikts-Kommissär unter Kossuth gewesen zu sein, und der Agent ist aus gewichtigen Gründen der Ansicht, daß Sie —

Kossuth selbst sind. Das Signalement stimmt bei Beiden. Wer von Ihnen der richtige Kossuth ist, wird sich später herausstellen.“

Die beiden Flüchtlinge stehen starr vor Entsetzen. Herr v. Markowski sagte sich zuerst: „Was sind das für Tollheiten?“ ruft er wütend. „Ich bin ja der k. k. Kommissär Wenzel M.“

„Und ich,“ winzelt Herr v. Bordanji demütig und holt seinen „Adler“ hervor, „ich bin ja der Agent Jaroslav P.“

Die Komödie war zu Ende.



Redakteur der „Arbeiterstimme“! Geehrter Herr! Da heute in den Kirchen der Todestag des großen Nazareners verkündet wird, so übermittle ich Ihnen zur Erinnerung an denselben eine kleine Gottesgabe, welche sie nach Ihrem Belieben zur Verbreitung der „Arbeiterstimme“ verwenden wollen. Nur der Sozialismus wird die Christen zum Menschen machen! Wann werden die Pfarrerherren, als Nachfolger Christi, anfangen zu arbeiten im Weinberge des Herrn, statt der Herren? Fahren Sie deshalb fort, es zu tun, was ist es leider eine harte Arbeit, aber die Frucht, welche dieser Arbeit entspringen muß, gehört der Zukunft! Ein ungläubiger armer Arbeiter, aber ein Mensch.“

Die „Arbeiterstimme“ erstattet folgenden Dank: „Wir danken dem Geber im Namen des unverfälschten Evangeliums der Armen bestens und versichern ihm, daß wir fortfahren werden, im Geiste des Nazareners zu wirken. Unsere Gemeinde wächst und gedeiht; bald werden 4000 Männer und Weiber zwei Mal wöchentlich unserer Predigt lauschen, denn unsere Abonnentenzahl übersteigt schon die Zahl von 3800.“

Italien.

Nach Mailand wurde für letzten Sonntag ein „internationales Meeting für die Rechte der Arbeit“ einberufen. Schon wegen des bald stattfindenden internationalen Kongresses in Brüssel mußte sich die deutsche Partei eine Beschränkung des Meetings ablesen und sich auf eine briefliche Begrüßung beschränken. Auch Genosse Liebknecht, der eine spezielle Einladung erhalten hatte, entschuldigte sich durch besonderes Schreiben, welches von dem in Mailand wohnenden Genossen L. Jakoby verlesen wurde. Auf dem Meeting waren die Sozialdemokraten anscheinend schwächer vertreten als andere Richtungen, denn außer zahlreichen Radikalen waren auch Anarchisten auf dem Meeting anwesend. Mit knapper Majorität wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten folgende Resolution angenommen: „Das Meeting spricht die Erwartung aus, daß die Arbeiter durch ihr Selbstbewußtsein der kapitalistischen Ausbeutung ein Ziel setzen und den Reichtum auf internationaler Grundlage sozialisieren werden.“

Portugal.

In Oporto hat es wieder einmal Unruhen gegeben. Die Polizei hat am vorigen Mittwoch auf dem Markte einige Diebe verhaftet, das Publikum, welches das Motiv der Verhaftung nicht kannte, mischte sich ein und wollte die Verhafteten befreien. Die Polizei mußte das Militär zu Hilfe nehmen, das mit Steinwürfen und dem Rufe „Es lebe die Republik!“ empfangen wurde. Es kam aber noch Kavallerie zu Hilfe, welche die Menge auseinander trieb. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris. Nach den letzten Wahlen besteht der Gemeinderat von Narbonne aus 27 Sozialisten und zwei Republikanern.

Rußland.

Der Thronfolger des russischen Reiches soll, wie es heißt, Sibirien besuchen wollen. Naive und trostvolle Gemüter glauben daraus den schwachen Schimmer der Hoffnung schöpfen zu können, daß wenigstens dann die niederträchtigsten und bestialischsten Schrecklichkeiten, die mit Sibirien verknüpft sind, aufgehört werden.

Warum denn eigentlich? Weiß es doch der einjame Mann auf dem russischen Thron, der für das Blut von Millionen verantwortlich ist, so gut wie die ganze zivilisierte Welt, wie es in Sibirien zugeht. Gegen seinen Willen könnten alle die Grausamkeiten und viehischen Gemeinheiten nicht vor sich gehen. Ein Wort von ihm und das unerhörteste Verfolgungs-System, wie es die Welt noch nicht gesehen, müßte aufhören. Nein, die Brutalitäten geschehen mit voller Zustimmung des zitternden Zaren und die Vorstellungen seines Sohnes, wenn dieser überhaupt anders geartet, werden nichts daran ändern.

Wer übrigens meint, daß man dem Großfürsten alle die Schrecken Sibiriens zeigen wird, der verdient für seinen Glauben selbst schon fast die administrative Verschickung nach Sibirien. Man wird in der Eile alles „auf den Glanz“ herrichten und die „Verbrecher“ wird man mittels Knuten zur Ausjage zwingen, daß sie ein herrliches Leben führen, welches sie um keinen Preis mit einem anderen vertauschen möchten. Der Großfürst wird sehr befriedigt sein von der guten Kost, die die Verbannten erhalten und Orden und Auszeichnungen an die humanen, aber so sehr verkleumdeten Gefängnis-Direktoren und Beamten aus-

Wetten wir, daß wir bald hören werden, die sibirischen Greuel seien nur böswillige Erfindungen oder Phantasie-Ausgebürten der Feinde des Thrones oder Rußlands? . . .

Nein, nur die Macht des Volkes wird die Millionen in Sibirien zu Grunde gegangener Männer und Frauen lächen und dem System blutdürstigen Wahnsinns ein gründliches Ende bereiten.

Ueber das verjüngte Attentat auf den Zaren berichtet der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in St. Petersburg des weiteren, daß der in der Manege am letzten Montag Verhaftete aus Charkow gekommen war, wo er einem revolutionären Klub, der sich „Scaevola-Klub“ nenne, angehörte, dessen Mitglieder schwören müßten, Leib und Leben zu wagen, um den Zaren zu ermorden. In Charkow seien eine Menge Personen verhaftet und man glaube, die Mehrzahl der Mitglieder des „Scaevola-Klubs“ habhaft geworden zu sein, da sich aber unter den Verhafteten auch viele Studenten befanden, so befürchtet man Unruhen an der Universität. Der plötzliche Tod des Husarenoffiziers Annenkow werde mit der revolutionären Bewegung in Verbindung gebracht, doch würden die Einzelheiten dieser Angelegenheit so geheim gehalten, daß man nur auf Vermutungen angewiesen sei. — Aus Moskau wird gemeldet, daß bei einer in der Nacht vom 9. d. Mts. vorgenommenen Häuserrevision gegen 150 ausländische Juden, welche kein Wohnrecht in Moskau haben, verhaftet worden seien.

Auf die russischen Zustände wirft das nachstehende Volksliche Telegramm aus Petersburg ein bezeichnendes Licht. Ein kaiserlicher Erlaß verbietet auf das Strengste jegliche Darbringung von Geschenken seitens der Unterbeamten an ihre Vorgesetzten und untersagte das willkürliche Begehen von Amtsjubiläen.

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung.

Das Haus legt die zweite Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutz-Gesetz) h. h. sehr schwach besetzten Säulen fort.

§ 134 a schreibt vor, daß für jede Fabrik, in der regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen ist. Für ein- und zwei-Abteilungen des Betriebes können besondere Arbeits-Ordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Aushang.

Abg. W u r m befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, die Beschränkung dieser Vorschrift auf Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern zu streichen.

Abg. H a r t m a n n (D.) bekämpft diesen Antrag. Unter Ablehnung des Antrages Auer und Genossen wird der § 134 a unverändert angenommen.

Nach § 134 b muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, sowie der Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. über die Frist der Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen Entlassung und Austritt ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. über Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, über Verwendung und Verwendungszweck;
5. über die Verwendung der etwa nach § 134 verwickelten Lohnbeiträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und müssen zum Besten der Fabrik verwendet werden. Weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen aufzunehmen, soll dem Arbeitgeber überlassen bleiben.

Nach einem Zusatz der Kommission können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Abg. v. S t u m m beantragt, Geldstrafen bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeits-Verdienstes zuzulassen.

Die Abg. A u e r und Genossen wollen die Ziffern 3 und 5 streichen, Geldstrafen in der angegebenen Höhe nur „im Laufe einer Lohnperiode“ zulassen und beantragen endlich auch die Streichung des von der Kommission beschlossenen Zusatzes.

Die freisinnigen Kommissionsmitglieder Abgg. G u t t f e i s c h, K i r s c h und Genossen wollen die Vorschrift des letzten Satzes der Kommissionsbeschlüsse, betreffend das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes auf die Arbeiter unter 18 Jahren beschränken.

Nach einem Antrag Bebel sollen Bestimmungen über das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Abg. v. S t u m m: Wir stehen hier vor einer der folgenreichsten Bestimmungen, welche dem Reichstage jemals obgelegt haben. Es soll hier der freie Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften beschränkt werden. Die staatliche Einmischung in die gewerblichen Verhältnisse wurde damit in aller Form sanktioniert.

Abg. K i r s c h (D.): Das Alles um den Unterschied zwischen ortsüblichem Tagelohn und Tages-Arbeitsverdienst! Darum diese pathetische Rede, diese furchtbare Perfektivität! Ich hätte den § 134 b auch für wichtig, aber für minder wichtig, als die allermeisten übrigen Bestimmungen des Gesetzes.

Abg. Bebel (Sozialist): Die Bedeutung, welche Herr von Stumm diesem Paragraphen beigelegt hat, wird selbst seine Freunde übertraffen haben. Die Aufhebung der Eisenzolles 1878 hat nicht die spätere furchtbare Krise für die betreffende Industrie herbeigeführt, hat aber für die Industriellen den Vorteil gehabt, daß sie ihr die Hauptschuld an der Krise zuschieben konnten. Die Krise selbst war eine Folge der Ueberproduktion in der Millardenperiode. In der Hauptsache können wir mit dem § 134 b einverstanden sein, denn er verbessert nach manchen Richtungen den bisherigen Zustand, wir wollen aber noch weiter gehen. Daß der Abg. v. Stumm, dessen Fabrikordnung zu den härtesten in Deutschland gehört und Strafbestimmungen wie keine andere enthält, durch die Kommissionsbeschlüsse ganz niedergedrückt ist, begreife ich; danach müssen die Gebr. Stumm in Neunkirchen ihre Fabrikordnung ganz und gar abändern. In der Kommissionsfassung ist nicht gesagt, wie oft die höchste Strafe verhängt werden kann, wir beantragen daher, daß dieses Strafmaß nur einmal in einer Lohnperiode erreicht werden darf. In der Schweiz, namentlich in der Ostschweiz, sind schon seit Jahren die Bußen in den meisten Fabriken gänzlich aufgehoben und die Schweizer Fabrikinspektoren erklären sich in dem letzten Bericht gegen die Bußen oder wenigstens für eine bedeutende Ermäßigung derselben. Was wir hier grundsätzlich vertreten, ist nicht bloß eine sozialdemokratische Forderung, sondern wird auch von allen humanen Unternehmern und Aufsichtsbearbeitern gefordert. Nach Stumm's Auffassung ist die Disziplin nur mit ganz exorbitanten Mitteln aufrecht zu erhalten, aber in jedem Betriebe könnte auch ohne Strafen das Maß von Disziplin aufrecht erhalten werden, das der Geschäftsbetrieb erfordert. Disziplinlosigkeit und Anarchie wollen wir nicht. Aber es darf nicht stets der Zuchtmeister vor dem Arbeiter stehen, der ihn mit harten Strafen auf seine Pflicht aufmerksam macht. Ist denn bei den Unternehmern ein Blick für die Charaktere vorhanden, die den Mißbrauch dieser Befugnisse ausschließen? Herr v. Stumm schreibt den Arbeitgebern die Rolle eines Erziehers gegenüber ihren Arbeitern zu. Sie sollten zunächst einmal erst ihre Söhne richtig erziehen. Das Verhalten unserer Studenten auf den Hochschulen beweist nicht, daß die Unternehmer die Erziehungsaufgabe lösen können, welche sie gegenüber ihren Arbeitern übernehmen wollen. Viele Unternehmer kann man nicht als Muster den Arbeitern hinstellen; sie müßten erst einen Befähigungsnachweis als Erzieher erbringen. Wir sind eigentlich gegen alle Strafen, da wir aber damit nicht durchkommen, wollen wir wenigstens die möglichste Beschränkung. Ich bin nicht sicher, daß die neuen Fabrikordnungen auch wirklich so ausfallen, wie sie nach § 134 b ausfallen sollen. Die Strafbestimmungen sollen Ehrgefühl und gute Sitten nicht verletzen. Es wird jedoch alles beim Alten bleiben. Von den 50 Paragraphen der Fabrikordnung der Gebr. Stumm in Neunkirchen enthalten 36 Strafbestimmungen bis zu 10 Mark, und in 4-5 wird sofortige Entlassung decretirt. Sie macht mehr den Eindruck eines Strafgesetzbuches. Nach § 36 ist es allen Meistern und Arbeitern untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne dem Chef davon Nachricht zu geben (Heterzeit links); Zuwiderhandelnde werden mit 3 bis 10 Mk. bestraft, in schweren Fällen tritt Entlassung ein. Das ist ein Eingriff in die Rechte der Arbeiter, denn danach kann der Arbeitgeber den Arbeitern das Heirathen verbieten. Solche Bestimmungen vertragen sich nicht mit unseren Anschauungen von Menschewürde, und die Arbeiter würden sich das nicht gefallen lassen, wenn sie nicht vom Arbeitgeber abhängig wären. Solche Bestimmungen werden aber trotz des § 134 b noch möglich bleiben, denn die Fabrikordnungen sollen von den unteren Verwaltungsbehörden genehmigt werden, in Preußen also von den Landräthen, in Sachsen von der Amtshauptmannschaft. Wenn ich mir einen Landrath wie Herr von Kleist-Neckow denke, fürchte ich allerdings, daß § 134 b nicht viel nützen wird. Die Gebrüder Stumm verlangen von ihren Arbeitern auch, daß sie durch ihr Verhalten außerhalb des Betriebes der Firma Ehre machen; namentlich ist ihnen das unerlaubte Schießen auf den Straßen bei Hochzeiten und in der Neujahrsnacht u. dergl. streng verboten. Dazu müssen die Arbeiter natürlich durch ein woloorganisiertes Spioniersystem ständig überwacht werden. Wenn so z. B. das unerlaubte Schießen verboten wird, in welcher Rolle befinden sich denn die königlichen Behörden dem gegenüber! Es ist kaum anders denkbar, als daß die Behörden selbst in einem abhängigen Verhältnis von den Gebrüder Stumm stehen, sonst müßten sie sich entschieden gegen solche Bestimmungen auflehnen. Aber so bilden unsere Großindustriellen einen Staat im Staate und haben es durch ihre soziale Macht so weit gebracht, daß sie sich Befugnisse beigegeben, die von Rechtswegen nur Behörden zustehen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat vorgeschrieben, daß die auszunehmenden Arbeiter in den Werkstätten nicht unter 16 und nicht über 35 Jahre alt sein sollen. Wenn eine ähnliche Bestimmung von Privatunternehmern erlassen wird, wo sollen wir denn hin? Daß eine untere Verwaltungsbehörde im Königreich Sachsen es nicht wagen wird, gegen eine solche Fabrikordnung einer Staatsbehörde Einspruch zu erheben, unterliegt keinem Zweifel und ebenso wird es in Preußen sein. Ueber alle Vergehungen des Arbeiters entscheidet allein der Arbeitgeber, der Arbeiter hat keine Macht dagegen. Eine große Zahl von Fabrikordnungen schreibt vor, daß die Arbeiter ihre Genossen denutzten sollen, wenn diese sich gegen die Interessen ihrer Arbeitgeber vergehen. Durch die Vorschriften auf den kaiserlichen Werften, wonach die Arbeiter die Arbeit nicht verlassen dürfen, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichtet. Wo bleiben da die schönen Versicherungen, die man uns fortgesetzt macht, daß man das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten will? Auch die politische Gesinnung der Arbeiter wird auf der kaiserlichen Werften bestraft. Was der Arbeiter in politischer Beziehung außerhalb seiner Arbeitsstellung tut, geht den Unternehmer nichts an. Wird nach § 134 b eine Bestimmung unumgänglich werden, wonach die Arbeiter die Beteiligung an politischen Vereinen irgendwelcher Art verboten ist? Bei einem späteren Paragraphen müssen wir eine besondere Behörde insinulieren, welche darüber wacht, daß solche Bestimmungen unumgänglich sind. Unsere Anträge, die Ziffern 3 und



zu streichen, müssen wir, nachdem die Abstimmung bei § 134 und § 184 gegen unsere Auffassung ausgefallen ist, zurücktreten. In Fällen, wo es sich um einen von dem Arbeiter angegriffenen Sachverhalt handelt, verlangen wir, daß nicht der Arbeitgeber entscheidet, sondern das Gewerbeamt, an welches sich der Unternehmer sofort zu wenden hat, wenn er sich nicht mit dem Arbeiter verständigt. Die Arbeiterauschüsse lehnen wir in der vorgeschlagenen Form ab, denn danach sind sie nicht, was sie sein sollen: von den Arbeitern frei gewählte Vertrauenskörper. Es liegt v. Stumm in der Hand der Unternehmer, wie sie die Arbeiterauschüsse zusammenzusetzen wollen. Die Arbeitskammern sind ganz was anderes, sie sind für größere Bezirke gewählte Vertretungskörper und öffentliche Behörden. Die Arbeiterauschüsse haben gar keine selbständige Initiative, sondern können nur ihre Meinung über das Äußere, was den Arbeitgebern gut dünkt. Daß solche Einrichtungen ihren Zweck verfehlen, unterliegt keinem Zweifel. Außerordentlich bedenklich ist, daß die Arbeiterauschüsse, die völlig in der Hand der Arbeitgeber liegen, den Arbeiter unter 21 Jahren unter ihre Vormundschaft stellen können. Es kann diesen Arbeitern z. B. verboten werden, einem Verein anzugehören. Es kann ihnen verboten werden, zur Kirche zu gehen u. dergl. Der Arbeiter soll ein vollständig freier Mann sein, der nur seine Arbeitskraft für eine gewisse Zeit den Unternehmern verkauft. Außerhalb der Arbeit hat ihm Niemand etwas zu verbieten. Diese Bestimmung verleiht auch staatsbürgerliche Rechte, denn nach dem preussischen Vereinsgesetz können bereits Leute unter 18 Jahren politischen Vereinen angehören. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister v. Berlepsch: Erhebliche ernste Bedenken gegen die Geldstrafen als notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin sind in der Kommission nicht vorgebracht worden; die Uebersetzung der Befugnis zur Festsetzung von Konventionalstrafen ist mit den hier vorgeschlagenen Bestimmungen und mit dem Gesetze sehr wohl vereinbar; eine Beschränkung dieser Befugnis existierte bisher überhaupt nicht, sie wird durch dieses Gesetz in die Gesetzgebung eingeführt.

Abg. Schäfer (Centr.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Böllner (Dfr.): Nach den Erklärungen des Vorredners wird die Strafbestimmung wohl nach der Kommissionsfassung ungeschädet der Aufforderung des Handelsministers zur Annahme gelangen. Die Herabsetzung der Strafmaxima macht immer weitere Fortschritte.

Abg. Müller (natl.): Wenn wir dies Gesetz noch verabschieden wollen, habe ich uns bei der Geschäftslage des Hauses für verpflichtet und kurz zu fassen und werde meinerseits dieser Pflicht um so eher nachkommen, als die schwereren Bedenken der Unternehmertreue gegen die Fabriksordnungen, Bedenken, welche ich in vollem Maße teile, von anderer Seite schon eingehend vorgebracht sind.

Abg. v. Stumm tritt den von dem Abg. Debel gemachten Vorwürfen entgegen.

Abg. Oechelhäuser (natl.) erklärt, daß er auf die Arbeiter-Ausgänge später zurückkommen werde. Vorläufig gehe er nur seiner großen Betrübnis darüber Ausdruck, daß diese Ausgänge von den Sozialdemokraten angefeindet würden.

Abg. Debel: Die heutigen Besprechungen der Arbeitsordnung des Herrn v. Stumm werden in weiten Kreisen, namentlich auch bei seinen eigenen Arbeitern, einen andern Eindruck machen, als er selbst gehofft hat. Ich weiß ja freilich, daß er jede Opposition seiner Arbeit mit den schärfsten und rücksichtslosesten Mitteln bekämpft. Die Behauptung, daß durch die neuen Bestimmungen an keiner Fabrikordnung nichts geändert wird, ist mir unbegreiflich. Die Maximalstrafe soll aber künftig selbst bei sehr hohen durchschnittlichen Arbeitslöhnen nur 2 bis 2½ M. betragen, während in den von mir angegebenen Paragraphen der Arbeitsordnung des Freiherrn von Stumm keine einzige Strafe unter 3 M. enthalten ist. Die Ausführungen des Herrn von Stumm beweisen, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes an den Bestimmungen seiner Arbeitsordnung nicht viel geändert werden wird und daß die Willkür des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber nach wie vor in Kraft bleiben soll. Wenn man so weit geht, selbst das Heiraten zu verbieten, so ist diese Willkür höchstens noch bei den Junkern anzutreffen, die den Gedanken, daß die Landarbeiter ihre Hörsen sind, auch nicht lassen können; sie selbst heiraten, ohne irgend Jemand zu fragen, und manche von ihnen begnügen sich nicht einmal mit einer Frau. (Unruhe rechts.) Dem Arbeiter aber muß auch hier vorgeschrieben werden, wie er sich verhalten soll. Durch die Bestimmung des Stummschen Antrages geht der Handelsminister sogar über die Regierungsvorlage hinaus, die Strafen werden für einen Teil der Arbeiter höher sein. Die Herren, welche durch subtile Unterstellungen die Frage zu lösen versuchen und glauben, nachweisen zu müssen, daß für mancherlei Verhältnisse die festgesetzten Strafen nicht ausreichen, wollen doch beachten, daß nicht gesagt ist, wie oft die Strafen verhängt werden dürfen; der Unternehmer könnte auch aus einem Vergehen deren mehrere machen und jedes einzelne kann mit dem Strafmaximum belegen. Eine ganze Reihe bisher mit minimalen Strafen bedachter Vergehen werden jetzt mit höheren Strafen belegt werden. Die Unternehmer werden jedenfalls in Hülle und Fülle Mittel und Wege finden, die Strafen zu häufen, darum war ein Korrektiv nötig, was wir vorgeschlagen haben. Strafen sind nicht die rechte Mittel, um die Arbeiter zur Gewissenhaftigkeit in ihrer Arbeit und zur Pünktlichkeit anzuhalten. In der „Hibernia“ soll des Unglücks nur durch die Ueberarbeitung des betreffenden Artikels vorgegriffen sein, die eine Folge der Affordbedingungen wieder war. Lasse man deshalb lieber das fluchwürdige Affordsystem in mehreren Betrieben fallen, welches mittelbar schuld an den vielen schweren Unglücksfällen ist, die durch Uebersichtlosigkeit von Vorsichtsmaßregeln entstanden sind.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. v. Stumm schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller, der Antrag v. Stumm gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und der Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Müllers, der den Antrag Gutsleisch-Hirsch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, der Freisinnigen und des nationalliberalen Abgeordneten Siegle abgelehnt; § 134 im Ganzen wird gegen die Stimmen der sämtlichen National-

liberalen und eines großen Teils der Deutschkonserverativen und der Reichspartei angenommen.

Nach § 134c soll der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er dem Gesetze nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sein.

Abg. Frohne befragt die Ablehnung dieses Paragraphen, der den Arbeiter auf eine Arbeitsordnung verpflichten wolle, deren einzelne Festsetzungen gar nicht genau umschrieben seien. In der weiteren Kritik dieser Vorläufigkeit kommt Ribner auf den Verband der deutschen Metallindustriellen zurück, der sich nach den neuesten Enthüllungen mit der Polizei und den oberen Staatsbehörden zum gemeingefährlichsten Anarchismus verbunden habe. (Präsident von Lesepow rügt diesen Ausdruck.) Namentlich bedenklich sei diese Rechtsverbindlichkeit, wenn man die Unbestimmtheit der Strafen und die Willkür der Arbeitgeber in dieser Beziehung in Betracht ziehe.

Abg. v. Stumm will aus § 134c, die Bestimmung, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt werden sollen, entfernen und befürwortet einen dahingehenden Antrag.

Abg. Gutsleisch empfiehlt einen Kompromißantrag, welcher eine klarere Fassung der Vorschrift enthält, daß im Arbeitsvertrage keine anderen Gründe, als die in der Arbeitsordnung vorgezeichneten oder auf den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung beruhenden vereinbart werden dürfen und bittet im Uebrigen um Ablehnung des Antrages v. Stumm.

Gegen den Antrag von Stumm macht Abg. Schmidt (S. h. f. s.) geltend, daß gerade die Verhältnisse, welche den großen Bergarbeiter-Streit hervorgerufen hätten, die Veranlassung gewesen seien, die angefochtene Bestimmung in die Vorlage zu bringen. Nichts hätte die Arbeiter mehr erbittert, als die nachträgliche Festsetzung der Strafe; erst bei der Monatsabrechnung habe man dem Arbeiter für gemüllte Belegen für sonstige Verweise so und so viel abgezogen. Man solle also gerade im Interesse des Arbeiters diese Bestimmung bestehen lassen.

Abg. Singer: Herr Stumm will dem Arbeiter die Möglichkeit wahren, bei Verhängung einer Strafe den Rekurs an den Chef zu nehmen. Das kann ja auch bei sofortiger Festsetzung der Strafe geschehen. Für die Arbeiter liegt die Sache doch anders. Die Strafen müssen verhängt werden unter voller Kenntnis der Strafumsätze; die Fassung der Kommissionsvorlage verdient den Vorzug vor dem Antrage v. Stumm. Die Arbeiter können es als ein Recht beanspruchen, daß die Strafe sofort festgesetzt wird.

§ 134c wird mit dem Antrage Gutsleisch unter Ablehnung des Antrages v. Stumm angenommen.

## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. April 1891.

Eine neue Polizeiverordnung über bauliche Anlagen in Theatern u. Der Entwurf zu einer neuen Fassung der §§ 79 ff. der „Polizeiverordnung vom 25. November 1889, betreffend die baulichen Anlagen und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen,“ lautet nach Liegnitzer Blatt-ern folgendermaßen: Die Trennungswand zwischen Zuschauerraum und Bühnenhaus muß in Stein oder in einem anderen feuerfesteren Material hergestellt sein. Die Bühnenöffnung muß durch einen Schutzhoh (eisernen) oder durch sicher und leicht bewegliche Schiebetore feuer- und rauchdicht abgeschlossen werden können. Holzene Fachwerks- und Bretterwände müssen — mit Ausnahme von Trennungswänden innerhalb des Zuschauerraumes — auf beiden Seiten, Balkendecken und hölzerne Treppen an den Unteransichten mit Mörtel verputzt sein. — Leicht und sicher zu handhabende Rauchabzüge müssen sowohl über der Bühne und dem Zuschauerraum als auch in den Treppenträumen und Korridoren vorhanden sein. Alle Treppen müssen Geländer an beiden Seiten haben. Alle Ausgänge müssen als solche kenntlich gemacht sein, ebenso müssen alle Türen nach außen aufschlagend derartig angeordnet sein, daß durch die geöffneten Flügel der Verkehr in den Korridoren und Treppenträumen nicht behindert wird. Die Türen im Parquet wie in den Rängen müssen an den Wänden durch selbsttätig wirkende Federn festgehalten werden. — Die geringste zulässige Breite eines Sitzes soll 45 cm, der kleinste Abstand der Sitzreihen 80 cm, bei selbsttätig aufschlagenden Klappstühlen 70 cm betragen. Die Zahl der Sitze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengange darf im Parquet und ersten Rang 16, in den übrigen Rängen 12 nicht übersteigen. Für Stehplätze dürfen höchstens 3 Personen auf 1 qm Grundfläche gerechnet werden. Treppendeckel, Flure, Korridore, sowie Seiten- und Zwischengänge sind von allen Verkehrshindernissen frei zu halten. — Das Bühnenhaus muß mindestens einen besonderen, auf kurzem Wege ins Freie führenden Ausweg besitzen. Mit diesem Ausweg müssen Bühne und Garderobe für das Personal derart in Verbindung stehen, daß der Weg aus den Garderoben nicht über die Bühne führt. Für das Personal müssen zwei Treppen, welche mit dem Ausweg aus dem Bühnenhaus in Verbindung stehen, vorhanden sein. — Die Verwendung von Mineralölen zu Beleuchtungszwecken ist verboten. — Theater, welche mehr als 1200 Zuschauerplätze enthalten, müssen elektrisch beleuchtet werden, hierbei ist die Anlage von

Gasleitung nur in ganz beschränktem Maße gestattet. — In allen Theatern muß eine Notbeleuchtung sein. — Die Erwärmung sämtlicher Theaterräume soll durch Zentralheizung erfolgen; und zwar müssen die Heizkammern von Außen her zugänglich sein oder Decken umschlossen, sowie von den angrenzenden Räumen durch massive Vorgelege mit feuerfesteren, selbsttätig zufallenden Türen getrennt sein; Kanäle für die Leitung heißer Luft müssen durchweg von Wänden aus feuerfesterem Material umschlossen sein, brennbare Stoffe müssen von Austrittsöffnungen für heiße Luft 25 cm entfernt oder durch Schutzbekleidungen aus Drahtputz oder dergl. gegen Erhitzung gesichert sein. Die Anbringung von Heizvorrichtungen in den Magazinträumen ist verboten. — Die Aufbewahrung von Dekorationen, Requisiten zc. ist im Zuschauerraum, sowie in den von der Bühne nicht feuerfester abgeschlossen Räumen verboten und auf oder über der Bühne nur soweit gestattet, als jene Gegenstände für die unmittelbare bevorstehenden Proben und Vorstellungen gebraucht werden. Ausnahmen sind nur unter Anordnung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zulässig. Alle eventuellen Werkstätten müssen gegen die benachbarten Räume durch rauch- und feuerfesteren Türen abgeschlossen sein. — Zwischen den zur Benutzung eingestellten Dekorationen und den seitlichen Umfassungsmauern muß ein Gang von mindestens 1 m Breite freigehalten werden; dasselbe gilt von der hinteren Umfassungsmauer, wenn sich dort der einzige Ausgang ins Freie befindet. Däß sich die erforderliche Breite des Ganges nur durch erhebliche Aenderung der Substanz des Gebäudes erzielen, so kann ausnahmsweise davon abgesehen werden. Der Raum zwischen der ersten und zweiten Koulisse muß für den Dienst der Feuerlösch-Mannschaften frei bleiben. — Das Öffnen und Schließen des Schutzhohes soll während der Spielzeit täglich einmal in Gegenwart der Feuerwache probeweise erfolgen. Die Bühnenöffnung ist nach jeder Vorstellung durch den Schutzhoh zu schließen und bei Nacht geschlossen zu halten.

Botanischer Garten. Der Botanische Garten rüstet sich für die diesmal verspätet eintretende Sommerjasion. Die erforderlichen Saat- und Anpflanzungsarbeiten werden ausgeführt, die Gänge, was bisher nicht geschehen mit Kiesland besäet, was dem ganzen Komplex ein freundliches Aussehen verleiht. Die Bestimmungen über den Besuch des Gartens haben durch den Direktor Professor Dr. Prantl wiederum einige Modifikationen erhalten, dahin, daß die „Verunreinigung des Gartens durch weggeworfene Papiere u. streng untersagt und das Spielen der Kinder mit Bällen und dergleichen nicht mehr gestattet werden kann.“ Am Schluß heißt es: „Das Personal ist beauftragt alle Personen, welche gegen diese Bestimmungen zuwiderhandeln, zur Rede zu stellen und event. aus dem Garten zu weisen.“ Die in den verschiedenen Teilen des Gartens aufgestellt gewesenen Bänke sind entfernt worden, selbst die Steinbänke am Fuße der mächtigen Schwarzpappel, nach Göppert des ältesten Baumes des 1811 auf dem Gebiet des Sternplatzes eingerichteten Gartens. Nur dem Kaiser Friedrichsplatz in der Nähe des ältesten Baumes — Kaiser Friedrich verweilte hier während seines Breslauer Aufenthalts als Offizier vom 3. November 1856 bis 27. August 1857 beim Besuche des Botanischen Gartens mit Vorliebe — sind seine einfachen Steinbänke belassen. Ob die Beseitigung der Bänke definitiv oder nur provisorisch, vermögen wir nicht zu sagen. Die morphologische Sammlung im Göppert-Blaspavillon ist übersichtlich geordnet und mit deutlichen, von außen leicht erkennbaren Etiquetten versehen. Das im Winter leerstehende Viktoria-Haus — so genannt nach dem Nympheebassin, in welchem die Königin derselben, die Victoria Regia, ihre Riesensblätter ausbreiten pflegt — beherbergt wieder tropische Pflanzen. In dem Hauptischen Warmhause in der Nähe des Haupteinganges blühen mehrere prächtige Orchideen. Die blühende Flora im Freien ist noch spärlich. In der Nähe der großen Glashäuser blühen: Erica cornea, sehr reichliche Primulaceen, ferner die Kornelkirsche — Cornus mus — im östlichen und südlichen Teil einzelne zarte Vertreter der Gebirgsflora, Rhododendren und Weidenarten. Die japanischen Amogdaleen und Pomaceen, welche sonst dem Garten einen so mutigen Frühjahrsprunk verleihen, stehen in der Entfaltung der Blütenknospen noch weit zurück. —

Eintritt in den niederen Postdienst. Die „Schl.“ Schulzeitung macht auf folgendes Schreiben aufmerksam, das den Volksschulen einer größeren Stadt Schlesiens vor einigen Tagen von dem dortigen Postamt zugegangen ist. Das Schreiben lautet: „Für junge strebsame Leute ist gegenwärtig die Gelegenheit, als Post-



### Schlesien.

gehilfen in den Postdienst zu treten, außerordentlich günstig. Die Anwärter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben, körperlich gesund, angemessen kräftig und frei von Schulden sein und die Schulbildung, die in der 1. Klasse einer Volksschule erworben wird, besitzen. Von fremdsprachigen Kenntnissen wird nichts weiter verlangt, als die Fähigkeit, französische Briefe aufzuschreiben, sowie Länder und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen, eine Fertigkeit, welche leicht zu erwerben ist. Postgehilfen werden nach einer vierjährigen Lehrzeit, während deren sie stets gegen Entgelt beschäftigt werden, und nach der Ablegung einer Prüfung zu Postassistenten ernannt, beziehen als solche anfänglich Tagegelde von 3.25 Mk. und werden nach weiteren durchschnittlich 4 bis 5 Jahren etatsmäßig angestellt. Später werden sie zu Ober-Assistenten ernannt und erreichen als solche — außer dem Wohnungsgeldzuschuß — ein Gehalt von 2700 Mk., im ganzen also ein Dienstverdienst von mehr als 1000 Thalern. Noch günstiger liegen die Verhältnisse für die Tüchtigeren, welchen Vorstellern von Postämtern geringeren Umfangs übertragen werden.

**Theater = Notiz.** Das Bureau des Lobe Theaters meldet: Dienstag, den 21. d. Mts., wird der Bausverkauf für die Zeit vom 1. Mai bis 1. August eröffnet. Direktor Witte-Wild hat sich entschlossen, auch für die Aufführungen der Wasser = Pantomime „Badesaison“, zu welcher ein Kostenaufwand von über 80 000 Mark gehört, Baus gelten zu lassen. Herr Hofballmeister Siems, der Erfinder und Arrangeur von „Badesaison“, hat nicht nur von fast allen deutschen, sondern auch von vielen auswärtigen Bühnen Aufträge erhalten, seine Pantomime persönlich einzuführen.

**Wahnung zur Vorsicht.** Der Arbeiter August Tesche aus Neutirch, in der Zuderfabrik zu Moßbern beschäftigt, wollte daselbst, während die Maschine im Betrieb war, auf ein Rad einen Treibriemen auflegen, wurde aber erfasst und in die Höhe gerissen. Der Mann, der außer mehreren Wunden eine Verrenkung des linken Handgelenks erlitt, wird im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder verpflegt.

**Selbstmord.** Am 14. d. Mts, früh 5<sup>1/2</sup> Uhr, wurde ein hiesiger Klempnermeister in seiner Wohnung auf der Bahnhofstraße erhängt aufgefunden. Derselbe war Abends zuvor in angetrunkenem Zustande nach Hause gekommen und hatte sich zu Bett gelegt; über Nacht muß ihm dann der Gedanke, seinem Leben ein Ende zu machen, gekommen sein.

**Polizeiliche Nachrichten.** In einem Hause auf der Enderstraße wurde am 14. d. Mts., Nachmittags, ein zwei Jahre alter Knabe ohne Aufsicht angetroffen und von der Wittve Agnes Gotsch (Rosenstraße 11) in Pflege genommen. Der Knabe, der keine Kopfbedeckung hatte, war mit braunfarbigem Stoffanzug, roten Strümpfen und hohen Knopfschuhen bekleidet. — An demselben Tage wurde auf der Holsteistraße ein 3 oder 4 Jahre altes Mädchen, das den Namen und die Wohnung seiner Eltern nicht angeben konnte, aufsichtslos betrogen und von der Heizerfrau Johanna Seppelt (Holsteistraße 34) vorläufig in Pflege genommen. Das Mädchen hat blondes Haar und war mit grauem Mantel, farbigem Kleidchen und braunen Schuhen bekleidet.

**Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 5. bis 11. April 1891 fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 96 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 220 Kinder geboren, davon waren 164 ehelich, 46 unehelich, 208 lebendgeboren (111 männlich, 97 weiblich), 12 totgeboren (6 männlich, 6 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Totgeborene) betrug 196 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Todesursachen: Scharlach 1, an Masern u. Röteln 3, an Rose 1, an Diphtheritis und Group 5, an Wochenbettfieber — an Keuchhusten — an Unterleibsruhr incl. Nervenfieber — an Ruhr — an Brechdurchfall — an anderen akuten Darm-Krankheiten 13, an Gehirnschlag 8, an Krämpfen 19, an anderen Gehirn-Krankheiten 6, an Lungenschwindsucht 25, an Lungen- und Luftröhrenentzündung 24, an anderen akuten Krankheiten der Atmungs-Organe 5, an anderen Krankheiten der Atmungs-Organe 6, an allen übrigen Krankheiten 71, in Folge von Verunglückung 3, in Folge von Selbstmord 3, unbestimmt 2.

**Breslauer Marktpreise vom 15. April** per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	„	höchst niedr.	„	höchst niedr.	„
Weizen, weißer	21.90	21.70	21.30	20.80	20.30	19.80
Weizen, gelber	21.80	21.60	21.30	20.80	20.30	19.80
Roggen	18.90	18.60	18.40	18.20	17.80	17.30
Gerste	16.40	15.70	14.80	14.30	13.70	12.70
Hafer	16.90	15.10	15.90	15.70	15.50	15.30
Erbsen	16.80	16.30	15.80	15.30	14.80	13.80

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.

**Ullmann (Mielengebirge), 1. April.** In Bezug auf die Ausschließung von Sozialdemokraten aus Krügervereinen, schreibt einer unter Lesern: Auch in unseren Dörfern im Mielengebirge scheint dieser Ullmann Nachahmung zu finden. Vor Kurzem hatte der hierorts bestehende Militärverein eine Statutenänderung vorgenommen und bei einer dazu gehörigen Mitgliederversammlung die Ausschließung der hiesigen Sozialisten beschlossen resp. beschlossen. Einige Tage darauf besaßen der Bäckermeister Reinhold Sch. und der Tischlermeister Anst. Vorladung beim Amtsvorsteher. Derselbe fragte, ob sie Sozialdemokraten seien. Genosse Sch. soll geantwortet haben, er gebe kein Wahlgeheimnis offen kund, er lese den „Wahren Jakob“, „Blättern“, „Schles. Nachrichten“ und den „Bauernkrieg“, nebenbei aber auch das „Hirschberger Tageblatt“ und den „Boten a. d. Riesengeb.“. Dasselbe soll der Genosse Anst. gesagt haben. Die'm gegenüber äußerte sich der Amtsvorsteher: Von Ihnen weiß ich's genau, daß Sie Sozialist sind, Sie haben bei der letzten Wahl auch einen Rumbach abgegeben (Rumbach war unser Reichstags = Kandidat). Doch konnte der Vorstand des Militärvereins diese Genossen nicht ausschließen, weil es ihm an Beweisen für die sozialistische Gesinnung der Betreffenden fehlte; dieselben sind also noch Mitglieder.

Falls noch mehr solcher „Ull“ getrieben wird, würde es sich empfehlen, einen sozialistischen Militärverband, vielleicht unter Führung des Genossen Volmar-München zu gründen, über ganz Deutschland.

Ein neuer Humbug scheint am Dominium Hermsdorf unterm Kynast bei Waranbrunn einschleichen zu wollen. Dort soll jeder Arbeiter bei Arbeitsannahme sich verpflichten, die ganze Erntezeit über nicht wegzulaufen und demzufolge eine Kaution von 7 Mark stellen, welcher jeder Arbeiter, wenn er früher sein Arbeitsverhältnis löst, verlustig geht. Köst er aber sein Arbeitsverhältnis nicht, so soll er für 7 Mark Kartoffelboden erhalten. (Früher erhielten die Dominialarbeiter umsonst ein Stück Boden, worauf dieselben Kartoffeln pflanzen konnten.)

### Letzte Nachricht.

Das Resultat der Nachwahl im 17. Kommunal-Wahlbezirk von Berlin stellt sich folgendermaßen:

- Börner (Soj.) 701 St.
- Liebenow (fr.) 690 St.
- Genz (kons.) 155 St.

Es findet also Stichwahl zwischen Börner und Liebenow statt.

Am 19. November 1889 erhielten:

- Börner 481 St.
- Richter (lib.) 634 St.
- Dr. Häberlein (Bürger-P.) 268 St.

Bei der Stichwahl am 12. Dezember 1889 fielen auf Richter 844, auf Börner 760 Stimmen.

### Standesamtliche Nachrichten.

Vom 14. April.

**Heiraths = Ankündigungen I.** Schneider Josef Melzer, kath., Schubbrücke 81, und Emma Zimmer, evang., Hummeret 3. — Haushälter Petrus Fijia, kath., Nicolaitstraße 27, und Louise Hillmann, evang., Nicolaitstraße 33. — Schuhmacher Johann Deppe, kath., Hummeret 15, und Anna Schupke, geb. Rogband, ev., daselbst. — Haushälter Wilhelm Neumar, ev., Ring 51, und Anna Scholz, ev., daselbst. — Kutcher Karl Frost, ev., Ulfulinerstraße 21, und Anna Hoffmann, kath., Friedrichstraße 14. — Buchbinder Willi Seger, ev., Gräbichenerstraße 50, und Elisabeth Seliger, kath., Carlstraße 31. — II. Feldwebel Karl Gerlach, ev., Stadtgraben-Kaserne, und Christ Mai, ev., Gräbichenerstraße 49. — III. Kürschner Gustav Lühner, kath., Hirschstraße 20, und Nähterin Martha Kramm, kath., Gellhornstraße 25. — Schneider Josef Janisch, kath., Sternstraße 15, und Theresia Jünke, ohne bef. Stand, kath., Petersheide. — Kaufmann Theodor Thielich, kath., Scheitnigerstraße 12, und Lucia Stabankiewicz, ohne bef. Stand, kath., Roblenstraße 2. — Schuhmacher Ernst Horn, ev., Wehlstraße 21a, und frühere Köchin Maria Krüger, kath., Schlegelstraße 83. — Kaufmann Hermann Herfurth, ev., Rosenthalerstraße 4b, und Anna Wegner, ev., bisher ebenda in Kondition. — Arbeiter Wilh. Pardehle, ev., Neue Junfernstraße 7, und frühere Köchin Emma Pilsner, kath., Gellhornstraße 27.

**Eheschließungen I.** Rangirer Josef Knauer, kath., mit Ernestine Weidlich, kath., hier. — Rustföhrigert Ferd. Eichler, ev., mit Maria Rudloff, ev., hier. — Kaufmann Salomon Strumpfner, jüd., mit Rosa Glücksmann, jüd., hier. — Kutcher Ernst B. asche, ev., mit Ida Baumgart, ev., hier. — Restaurateur Karl Vater, ev., mit Auguste Kleinert, ev., hier. — II. Schneider August Zielinski, kath., mit Amalie Smo my, ev., hier. — Gefangenenaufscher August Bilschel, ev., mit Karoline Geier, ev., hier. — Arbeiter August Friedrich, ev., mit Martha Brückner, kath., hier. — Kaufmann Robert Lachmann, ev., Bernstadt, mit Vertha Bökel, evang., hier. — III. Glaser Julius Lananer, kath., mit Christiane Kube, ev., hier. — Arbeiter August Glucke, ev., mit Pauline Zeiske, ev., hier.

**Geburten I.** Straßenbahnkutscher Rudolf Mentwig, kath., I. — Rangirer Eduard Lange, ev., I. — Tischlermeister Ernst Blase, ev., Zwillinge (S. u. T.) — Maler Mordeche Martowitsch, jüd., I. — Barbier Paul Kahler, kath., I. — II. Schneider Paul Gröndler, ev., S. — Maurer Robert Kössner, ev., S. — Hilfsbremser Wilhelm Lürps, ev., I. — Goldarbeiter Paul Weigner, ev., I. — Eisenhobler August Thiel, ev., I. — Schmitz Ernst Herbe, kath., I. — Schuhmacher August Aberle, ev., S. — Kaufmann Friedrich Nibel, kath., I. — Arbeiter Heinrich Bruchste, ev., S. — III. Zimmermann Wilhelm Glaser, ev., I. — Handwerker Johannes Lieber, kath., S. — Restaurateur Max Selmann, ev., I. — Handchulm. Albert Stein, ev., S. — Fleischermeister Eduard Gerber, ev., I. — Kutcher August Hauser, kath., S. — Böttcher Paul Friban, kath., I. — Arbeiter Wilh. Bierel, ev., I. — Arbeiter Robert Köhner, kath., I. — Arbeiter Paul Dittmann, kath., I. — Arbeiter Oscar Becker, kath., I.

**Todesfälle I.** Arbeiter Paul Gierth, 81 J. 4 M. — Arbeiterfrau Bertha Hoppe, geb. Krause, verw. Ranft, 63 J. 6 Mon. — Zigarrrenarbeiterin Anna Lorke, 22 J. 2 Mon. — Arbeiterfrau Anna Vogel, geb. Woyne, 32 J. 9 Mon. — Arbeiterfrau Amalie Nischke, geb. Wilmann, 67 J. 7 M. — Richard, S. des Schneidermeisters Emanuel Weigner, 12 M. — Frau Brivatter Jeannette Scheffel, geb. Scheffel, 74 J. 7 M. — Schneidermeister Franz Fiebig, 70 J. 10 Mon. — Bäckerfrau Johanne Schönsig, geb. Groß, 43 J. — Dienstmädchen Auguste Franke, 27 J. 5 Mon. — Verw. Kaufmann Natalie Wausch, geb. Fugora, 62 J. 5 Mon. — Maurer Traugott Kleinert, 58 J. 11 Mon. — Restaurateur Robert Simmel, 35 J. 7 Mon. — Elisabeth, I. des Schuhmachers Paul Bierel, 1 J. 1 M. — II. Woz, S. des Tapezierers Max Rother, 6 Mon. — Früherer Tischlermeister Christoph Hildebrandt, 90 J. 11 Mon. — Woz, S. des Arbeiters Carl Jitmann, 12 Wochen. — Martha, I. des Hilfsbremsers Josef Scholz, 9 M. — Steinmetzmeister Reinhold Paulsenberger, 68 J. — Böttchermittwe Bertha Kubolzh, geb. Gröhner, 68 J. 4 Mon. — Klempnermeister Robert Breikler, 56 J. 10 Mon. — Ingo, S. des Malers Gustav Stritzel, 8 M. — Hilfsbremser Franz Auguste Sommer, geb. Rüdiger, 40 J. 7 M. — Paul, S. des Arbeiters Julius Breuer, 15 Wochen. — III. Verw. Hauptsteueramts-Assistent Leonore Pohl, geborene Kleibich, 73 J. — Schifferfrau Anna Sturm, geb. Machalla, 38 J. — Hausbesitzerfrau Hedwig Jädel, w. Mayer, 36 J. — Ute, I. des Fleischermeisters Eduard Gerber, 10 Stb. — Schiedbrau Christiane Rungel, geb. Stache, 50 J. — Seilersmeister Emil Großert, 38 J. — Bildhauerlehrling Paul Tripte, 15 Jahr.

Vom 15. April.

**Heiraths = Ankündigungen I.** Fuhrwerksbesitzer Oskar Wolf, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 68, und Ida General, ev., Werderstraße 10. — Arbeiter Friedrich Werner, evang., Vangeasse 66, und Mathilde Elener, kath., daselbst. — Postunterbeamte Adolf Swaczina, kath., Neufachstraße 2, und Marg. Schardt, ev., Kleine Scheitnigerstraße 24. — Sattler Josef Plehonta, kath., Lubwigstraße 10, und Selma Stoffel, kath., Victoriastraße 29. — II. Betriebsleiter Fried. Frigge, ev., Polen, und Emma Reber, ev., Klosterstraße 1f. — Kaufmann Wilhelm Hauschild, ev., Klosterstraße 28, und Linna Klose, ev., Oslauer Schauer, „Kloshaus“. — Stations-Diätar Georg von Winkler, la. h., Brieg, und Olga Lorenz, ev., Reichstraße 18. — III. Kellner Max Jalenewski, evang., Schlegelstraße 11, und Strickerin Marie Ballatre, evang., ebenda. — Hilfsbremser Heinrich Behner, kath., Bismarckstraße 37, und Klebergärtnerin Hedwig Haase, kath., Enderstraße 22. — Arbeiter August Deutscher, kath., Scheitnigerstraße 37, und verw. Steiniger Klara Hübner, geb. Zacher, kath., ebenda. — Schmied Reinhold Kallisch, ev., Neue Junfernstraße 32, und gezeichnete Bremser Emilie Spinner, geborene Schröder, ev., Vincenzstraße 55. — Schuhmacher Franz Seliger, kath., Delsnerstraße 14, und Nähterin Mathilde Pleisch, ev., Verlängerte Kleberstraße, „Weiß-Haus“. — Maler Gustav Seliger, ev., Kropplatz 1, und verw. Steuererheber Bertha Thomaß, geb. Hupe, kath., Kropplatz 3. — Drechsler Hermann Heilmann, ev., Diebau, und Arbeiterin Maria Bedert, kath., Delsnerstraße 10.

**Eheschließungen I.** Haushälter Karl Scholz, evang., mit Pauline Wagner, ev., hier. — Krankenwärter Josef Tischler, kath., mit Anna Krieglich, kath., hier. — Bureauarbeiter Rudolf Depelt, ref., mit Bertha Figner, kath., hier. — Bureau-Diätar Gustav Wende, ev., mit Bertha Dylke, ev., hier. — Schneider Karl Seifert, kath., mit Klara Birner, ev., hier. — II. Zimmermann Josef Wilde, kath., mit Ernestine Hoffmann, kath., hier. — Fleischer Paul Weigmann, kath., mit Bertha Brand, kath., hier. — Landw. Wilh. Täuber, ref., mit Anna Polwarzyn, kath., hier. — Eisenbahn-Bureau-Assistent Emil Bruchmann, ev., mit Alma Niedenzu, kath., hier. — Zimmermann Wilhelm Gänzel, ev., mit Pauline Kupka, ev., hier. — III. Schuhmachermeister Paul Janies, kath., mit Luise Regel, kath., hier. — Wollschaffner Robert Wrensch, ev., mit Anna Bruchmann, kath., hier. — Arbeiter Josef Wiedlich, kath., mit Hedwig Baitke, kath., hier.

**Geburten I.** Kutcher Traugott Sippert, ev., S. — Laktier Wilhelm Schmidt, ev., S. — Nachtwachmann Rob. Seppert, ev., I. — Kutcher Julius Brenzel, ev., S. — II. Haushälter Friedrich Summa, ev., S. — Bäckermeister David Banatsch, jüd., I. — Kohlenhändler Hermann Franz, kath., S. — Schuhmachermeister Wilhelm Kretschmer, ev., S. — Bahnarbeiter Ernst Handke, ev., I. — Stations-Assistent Bruno Vogt, ev., S. — Vorkosthändler August Barisch, kath., I. — Schmied Hermann Hampel, ev., I. — III. Kellner Gustav Strank, ev., S. — Böttcher Josef Kochanel, kath., I. — Hüter Hermann Kammer, kath., I. — Arbeiter August Wolf, kath., Zwillinge (2 Söhne). — Eisenbahnstationsgehilfe Woz Lepke, ev., S. — Bureau-Diätar Rudolf Hoffmann, ev., I. — Kaufmann Emil Landen, ev., S.

**Todesfälle I.** Pugmacherin Agnes Menzel, 17 J. — Schuhmacherfrau Auguste Schuber, geb. (unbekannt), 46 J. 9 Mon. — Arbeiter Carl Fuchs, 48 J. 2 Mon. — Selma, I. des Arbeiters August Hartmann, 1 J. 9 M. — Walter, S. des Malers Georg Herber, 3 J. 8 Mon. — Martha, I. des Kellners Carl Dichte, 3 Mon. — Frig, S. des Tischlermeisters Ernst Blaise, 8 Tage. — Elisabeth, I. des Haushälters Ernst Koch, 6 J. — Arbeiter Carl Unvericht, 46 J. 10 Mon. — Schuhmachergehilfe Rudolf Kromit, 25 J. 4 Mon. — Verw. Arbeiter Johanna Näder, geb. Martin, 75 J. 9 Mon. — Carl, S. des Haushälters Carl Motros, 11 Mon. — Anna, I. des Klempners Julius Reimann, 3 Mon. — II. Wills, S. des Brenners Wilhelm Luchs, 9 Mon. — Stukkateur Goulob Künner, 40 J. — Partikulier Franz Marusale, 73 J. — Martha, I. des Malers Carl Schumann, 4 Mon. — Frieda, I. des Kaufmanns Otto Wimmer, 6 J. 2 Mon. — Alois, S. des Schuhmachermeisters August Petzke, 6 Wochen. — Rentiere Emilie Zedler, 80 J. — III. Ben. Oberförster Heinrich Seibel, 72 J. — Elisabeth, I. des Buchhalters Carl Himmelsbach, 6 J. — Früherer Kaufmann Paul Lorenz, 61 J. — Maurermeister Josef Kethl, 59 J. — Kinderwärterin Auguste Blume, 67 J. — Hausbesitzerfrau Sophia Sabm, geb. Geide, 76 J. — Paul, S. des Geteibearbeiters Paul Weigel, 13 J. — Berthold, S. des Schlossers Hermann Hankel, 2 J. — Parfülierfrau Friederike Bernbe, geb. Franke, 73 J. — Buchdrucker Paul Frisch, 33 J.

Briefkasten der Expedition.



Les- u. Discutir-Club „Vorwärts.“

Mitglieder-Versammlung Donnerstag, den 16. d. M. Abends 8 Uhr...

Schweidnitz und Umgegend.

Sonntag, den 19. April, Nachmittags 3 Uhr:

Allgemeine Volks-Versammlung

für Männer und Frauen

im Schiekhau-Saale in Schweidnitz.

Referenten: Jaginsky und Jahn.

Eintrittsgeld 10 Pf.

Auch die Genossen der Umgegend werden um ihr Erscheinen ersucht.

Achtung!

Große öffentliche Versammlung

der Schlosser, Maschinenbauer u. verwandte Berufsgenossen

Montag, den 20. April, Abends 8 Uhr

im Café restaurant, Carlsstr. 37.

Tages-Ordnung.

- 1. Die organisieren wir uns? 2. Stellungnahme zu dem am 1. Juni stattfindenden Metallarbeiter-Kongress...

Referent: Oskar Schätz.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Clubrufer.

Sieben erscheint im Verlage von Otto Berger, Berlin SW.

Der Kaufmann und die Sozialdemokratie

von Albert Kuerbach.

3 Bogen stark. Preis 50 Pf.

Der Verfasser der vorliegenden Broschüre, welcher als sozialistischer Agitator bekannt...

„Die Arbeiterin“

Zeitschrift für die Interessen der Frauen u. Mädchen des arbeitenden Volkes.

Redaktion: Emma Ihrer, Berlin (West).

Expedition: Hamburg, Rosenstr. 35.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 M., Einzelnummer 10 Pf., direkt unter Kreuzband pro Quartal 1,40 M. pränumerando.

Durch die Expedition der „Schles. Volksw.“ sind folgende Schriften zu beziehen:

- Was ist Darwin? Allen Fremden... 7. Aufl. 25 Pf. 2. Die Welt... 30 Pf. 3. Die Welt... 30 Pf. 4. Die Welt... 30 Pf. 5. Die Welt... 30 Pf. 6. Die Welt... 30 Pf. 7. Die Welt... 30 Pf. 8. Die Welt... 30 Pf. 9. Die Welt... 30 Pf. 10. Die Welt... 30 Pf.

Cigarren

aus gut brennendem u. rein schmeckenden Tabaken... J. Anofkalla, Langstr. 9.

!! Arbeiter !!

kaufen Wolleue Hemden für 1 M. Arbeitshosen von 2,50-7.- M. Joden, Blousen, Krabaten, Damen- und Kinderkleider...

Gummi.

Hft. Gummi-Artikel 1, 2, 3 u. p. Dgt. Max Sander, Breslau, Reusche-Strasse 58/59.

Gottlieb Weinert

ein von Herzen kommendes Liebeswohl bei seinem Scheiden von Krieg. Seine Tischgenossen der Cigarrenfabrik Herold & Meier.

Gottlieb Weinert

bei seinem Scheiden von Krieg. Sein festes und mannhafes Eintreten für unsere Partei-Interessen wird unvergessen bleiben. Im Auftrage der Parteigenossen M. Kahlert.

Billig und reell

kauft man Uhren, Gold- und Silberfachen. Risto goldene Trauringe 6 M., goldene Ringe und Ohrringe 4 M. silb. Uhren, f. gut wie neu, 6 M. Remontoir-Uhren 15 M., gold. Damen-Uhren 18 M., Armbänder, Ketten, gold. Kreuze, Medaillons, Granat, Corallenbrochen und Nadeln, Regulatoren, Wand- und Wand-Uhren zu Preisen, welche kein anderes Geschäft bieten kann. Alte Uhren, Gold- und Silber-Taschen nehme in Zahlung. R. Walker, 29, Messergasse Nr. 29.

Sumatra,

gute, weißbrennende Zedern, a Pf. 1.50 Marke bis 5.00 Mark, staubfreien Grus, a Pf. 50 Pf., a Cir. 45 Mark, sowie sämtliche Rohtabake, zu billigsten Preisen offerirt Johannes Kubis, Eisenauplatz 1.

Um mit meinem bedeutenden

Rohtabak-Lager zu räumen, verkaufe besonders Sumatra zu und unter Kostenpreis aus u. off. Sumatra a Pf. 2.50 statt 3.50 bis 3.00, statt 3.50, bis 3.50 statt 4.00, bis 4.00, statt 4.50 etc. La la Carmen 1.10 und 1.20 Buhleth. Pfälzer Kmal. mit Umbl. 65 Pf.

Kemmler Nachfg.

Friedrich-Wilhelmstr. 2. a Pf. 30, 50, 75 Pfennige wieder vorrätig.

Tab.-Grus

Kemmler Nfg., Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

Großes Lager

aller Arten fertiger Böttchergefäße empfiehlt Paul Simon, Böttchermesser, Altkücher-Str. 57.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen

Die Frau

und der

Sozialismus

von

August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis broch. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar des Sozialistengesetzes wegen in der Schweiz. Der Verfasser tritt nunmehr mit der vollständig umgearbeiteten, von dem Verbots durch das Sozialistengesetz befreiten Schrift vor das deutsche Publikum. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Bei direktem Bezug durch die Exped. d. Bl. ist das Porto mit 20 Pf. beizufügen

Der wahre Jakob.

Illustrirtes Witzblatt.

Preis 10 Pfg.

Soeben erschien No. 123.

Zu beziehen durch die Kolporteurs, sowie durch die Expedition dieses Blattes.

Litterarisches.

Von den „Witzbüchlein“, Blätter für volkstümliche Wissenschaft und als illustrierte Weltanschauung (Dresden, Verlag von O. Garnisch) erschien soeben das 14. Heft. Inhalt: Die soziale Frage und ihre Lösung (Schluß). Von Bruno Sommer. — Hausliere und Kulturentwicklung (Schluß statt Fortsetzung). Von E. G. Herrmann. — Unsere Frühlingsszeit (Fortsetzung statt Schluß). Von E. G. Herrmann. — Vorkriegs- und Nachkriegs-Sozialismus. Ein Beitrag zur Fortentwicklung der Seele nach heidnischen Begriffen (Schluß). Von Hermann Teißler. — Litterarisches. — Kleine Mitteilungen. — Beilagen: Moderne Zeitschriftenbibliothek: Libertine. Von Christian Krogh (S. 73-88); Kaiseratendeilage. — Die „Witzbüchlein“ sind durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Von der Post (Zeitungserste Nr. 3024) bezogen, beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis M. 1.35.

„Der erste Mai im Spiegel der Dichtung.“

Ein Gedichtbuch an den ersten internationalen Arbeiter-Feiertag am 1. Mai 1890 herausgegeben und mit Vorwort versehen von Ernst Haack. Verlag von R. Schnabel, Dresden. Preis 25 Pf. — Es ist eine eigenartige Erscheinung, die uns in dem vorgenannten Werkchen vorliegt. Als die Idee eines Arbeiter-Feiertags zum ersten Male auftauchte und die Herzen der deutschen Arbeiter ergriffte, als der Streit der Meinungen über die rechte Art der Feier ihn und her wogte, da ergiffen auch die Poeten der Arbeiterpartei und schrieben in ihren Liedern, wie sie über den 1. Mai dachten. Es sind nicht nur die schriftstellernden Proletarier, die hier ihre Stimme erhoben, nein, auch die proletarier der Werkstätten und Fabriken sangen in lehrigen Liedern ihre Begeisterung und fanden bei den Genossen freudigen Wiederhall. Der Herausgeber hat es in dankenswerther Weise unternommen, jene bald trohigen, bald feuchten Kampfeslieder zu sammeln und der deutschen Arbeiterpartei eine Auswahl der besten vorzuliegen, um sie so der Begeisterung zu entreißen und durch sie das Angelegenheit zu ersten 1. Mai lebendig zu erhalten. Die Genossen werden natürlich gern die Gelegenheit ergreifen, diese Sammlung von Liedern zu erwerben und ihrer kleinen Bibliothek einzuverleiben. Sind die aus der Begeisterung jener Tage hervorgequollenen Gesänge auch die schönsten und würdevollsten Erinnerung an das Fest der Arbeit.